

# Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von  
**Otto Zaretzky.**

---

Über die wirtschaftlichen Grundlagen des Kölner Buchdrucks und Buchhandels in älterer Zeit haben wir wenige Nachrichten. Wohl kennen wir den Umfang der Produktion der meisten Firmen und ihre oft weit reichenden Geschäftsverbindungen, wir sind auch durch die städtischen Schreinsbücher über den Grundbesitz ihrer Inhaber einigermaßen unterrichtet und wissen, dass manche unter ihnen zu den angesehensten Männern der alten Reichsstadt gehört haben. Aber zahlenmässige Belege über die Rentabilität des neuen Erwerbszweiges, der bereits im 15. Jahrhundert in Köln zu hoher Blüte gelangt war und in der ersten Hälfte des 16. neue grosse Firmen ins Leben rief, haben wir aus der Zeit seiner interessantesten Entwicklung aus Köln nicht; das einzige bislang zum Vorschein gekommene Geschäftsbuch eines Kölner Buchdruckers stammt erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: es ist das Quentelsche Haushaltungs- und Rechnungsbuch, auf das ich bereits in den von Heitz herausgegebenen Kölner Büchermarken<sup>1)</sup> kurz hingewiesen habe. Es umfasst nur wenige Jahre und lässt auch, wie die meisten derartigen Bücher, noch viele Fragen offen; immerhin verlohnt es sich doch wohl bei der Seltenheit solcher Aufzeichnungen, etwas näher auf diese für die Geschichte des Kölner Buchdrucks einzigartige Quelle einzugehen.

Kölns Buchdruck im 15. Jahrhundert ist ganz wesentlich

---

1) Strassburg 1898, S. XVIII. Zitiert als KBM.

von der Universität beeinflusst worden<sup>1)</sup>. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts begegnen wir im Kölner Buchhandel deutlichen Ansätzen, sich von der Universität etwas unabhängiger zu machen und eigene Wege einzuschlagen. Da kam die grosse geistige Bewegung der Reformationszeit. Die Universität, an der damals Männer wie Johann Cochläus, Ortwin Gratius, Arnold von Tongern und Jakob Hoogstraten lehrten, nahm den Kampf gegen die sich rasch über Deutschland ausbreitende neue Lehre auf<sup>2)</sup> und der Rat der Stadt stand getreu seiner Hochschule zur Seite. Er betonte mit Entschiedenheit die katholische Überlieferung der Stadt und suchte durch strenge Zensurerlasse und eine scharfe Überwachung des Buchhandels die Verbreitung ketzerischer Schriften unter den Bürgern zu hindern<sup>3)</sup>. Gelang es auch nicht, das Eindringen reformatorischer Anschauungen ins Volk und selbst in die Kreise der Geistlichkeit völlig zu hemmen, so erreichte er doch soviel, dass die alte Verbindung zwischen Buchhandel und Hochschule in Köln nicht zerrissen wurde. Die Bedeutung dieser Verbindung darf nicht unterschätzt werden, denn ohne sie würde auch vielleicht das deutsche Rom während der langen Kämpfe und Wirren des 16. Jahrhunderts sich nicht als die Hochburg des alten Glaubens haben behaupten können, da wiederholt sogar die Inhaber des Erzstuhls der neuen Lehre zuneigten. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kam die katholische Reformation, die in dem Konzil von Trient ihren Abschluss fand, hauptsächlich durch die Tätigkeit des neuen Ordens der Gesellschaft Jesu auch hier zur vollen Geltung<sup>4)</sup>. Der Kampf der Geister aber dauerte fort. Am 5. Dezember 1577 war Gebhard Freiherr von Waldenburg-Truchsess zum Erzbischof von Köln gewählt und am 15. April

---

1) Vgl. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns: Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXIV, S. LXXIX.

2) Eine Schilderung der Kölner Universität zu Beginn der Reformationszeit bei Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl. I, 118 ff.

3) Vgl. KBM. S. XXI.

4) Vgl. L. Ennen, Geschichte d. Reformation im Bereiche d. alten Erzdiözese Köln, S. 252 ff. Florian Riess, Der selige Petrus Canisius, S. 344 ff. J. Hansen, Die erste Niederlassung d. Jesuiten in Köln: Beiträge z. Gesch. vornehmlich Kölns u. d. Rheinlande (Mevissen-Festschrift) S. 202 ff.

1578 durch Papst Gregor XIII. bestätigt worden<sup>1)</sup>. Am 10. Dezember desselben Jahres erliess der Rat aufs neue an alle in der Stadt ansässigen Buchdrucker, Verkäufer und Führer eine ernstliche Warnung und Gebot<sup>2)</sup>, „keine kütcher, klein noch gross, wie die namen haben möchten, im druck aussgahn zu lassen, oder auch die verdecktig sein, feyl zu haben, die weren dann zuvor durch uns, unser universität ordinari doctoren und die darzu verordnet, besichtiget und der lehr der christlichen kyrchen gemess, darzu das sie mit aufrürisch oder schmelich wider hohe, nydere, gemeine oder sonderbare personen befunden“. Am 29. Juni 1579 verordnete der Rat nochmals<sup>3)</sup>, „den buchfürern und druckern ernstlich vorzusagen, dass sie keine anderen dan catholische bücher feilhaben noch trucken sollen“. Mehr denn je war damals die Sorge des Rates begründet. Die Zahl der Protestanten in Köln war, namentlich durch Zuzug aus den Niederlanden, bedeutend angewachsen, und im Frühjahr 1582 hielten sie die Zeit für gekommen, von der Stadtverwaltung freie Religionsübung zu verlangen. Der Rat antwortete zunächst ausweichend, hinderte dann aber mit Waffengewalt die protestantischen Gottesdienste in Mechtern und verwies bald darauf alle Fremden, die nach dem Jahre 1566 zugewandert waren und die nicht nach den Vorschriften der katholischen Religion lebten oder künftig leben wollten, kurzerhand der Stadt<sup>4)</sup>. Bekanntlich kam es dann bald zwischen den zum Protestantismus übergetretenen Erzbischof und seinem Nachfolger zum offenen Kampfe. Vom Februar 1583 währte mehrere Jahre die blutige Fehde im Erzstift, an der die Stadt Köln selbst zwar nicht beteiligt war, unter deren Folgen sie aber mitzuleiden hatte.

In die Zeit des Kölnischen Krieges, eine Zeit grosser religiöser Wirren und ungünstiger wirtschaftlichen Verhältnisse fällt das auf uns gekommene Quentelsche Rechnungsbuch. Es beginnt gerade in der Zeit, in der die Firma auf ein hundert-

---

1) J. H. Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln, S. 3.

2) Ratsedikte I, 169.

3) Rpr. 31, Bl. 35 b.

4) Buch Weinsberg (hrsg. von Fr. Lau) III, 140. 141. L. Ennen, Geschichte d. Stadt Köln IV, 828 ff. Max Lossen, Der Kölnische Krieg II, 43 ff.

jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Im Jahre 1479 sind die ersten datierten Drucke aus der von dem Kölner Asseymeister Johannes Helman für seinen Schwiegersohn Heinrich Quentel aus aus Strassburg in dem Hause zum Palast am Domhofe eingerichteten Offizin hervorgegangen und rasch hat sich die neue Buchdruckerfirma zu einer der bedeutendsten Deutschlands entwickelt<sup>1)</sup>. Heinrich Quentel starb im Jahre 1501. Fast zwei Jahrzehnte wurde die Druckerei von den Erben gemeinsam fortgeführt, dann übernahm sie der älteste Sohn Heinrichs, Peter. Nach dessen am 29. Februar 1546 erfolgten Tode ging sie auf Johann Quentel über, der mit Sophia Birekman, einer Tochter des Buchhändlers Arnold Birekman in der Fetten Henne, vermählt war. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne, Arnold und Peter, und eine Tochter, Klara, hervorgegangen. Nach dem frühen Tode Johanns<sup>2)</sup> wurde die Firma wieder eine Zeitlang unter dem Namen der Erben weitergeführt, bis sich Sophia mit dem Lizentiaten der Rechte Gerwinus Calenius wiedervermählte: vom Jahre 1558 an lautet die Druckadresse Gerwinus Calenius und die Erben Johann Quentels<sup>3)</sup>. Aus dieser zweiten Ehe sind noch zwei Söhne, Gerwinus und Johannes, und drei Töchter, Gertrud, Agnes und Anna, entsprossen<sup>4)</sup>. Calenius stammte aus Lippstadt, am 24. März 1541 ist er bei der Artistenfakultät in Köln immatrikuliert worden, am 5. Juni 1543 Baccalaureus, am 9. März 1545 Lizentiat der Rechte geworden<sup>5)</sup>. Als Inhaber der alten Quentelschen Druckerei hat er sich in seiner neuen Heimat bald eine geachtete Stellung erworben. Weinsberg berichtet in seinen Denkwürdigkeiten<sup>6)</sup> von ihm, dass er neben dem „handel mit der boichtruckerien practiseirt, wol prospereirt,

1) Vgl. KBM., S. XVIII.

2) Nach v. Büllingens hs. Materialien z. Kölner Buchdrucker-geschichte (I Bl. 245 a, St.-B. Köln) ist er am 17. Februar 1549 gestorben. Ich habe nicht feststellen können, auf welche Quelle diese Angabe zurückgeht. Vgl. hierzu KBM., S. XVIII, Anm. 10.

3) Gerwinus Calenius et haeredes Johannis Quentelii; vgl. den Druck: Dionysius Carthusianus, Insigne opus commentariorum in psalmos omnes Davidicos. Ed. apud Coloniam III. 2<sup>o</sup>. (U.-B. Münster.)

4) Nach dem Rechnungsbuche. Alle Angaben über die Familie und die Firma Quentel, bei denen nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben ist, gehen auf das Rechnungsbuch zurück.

5) Art. Dek.-Buch IV, Bl. 161 b. 226 b. 233 a. Stadtarchiv Köln.

6) Hsg. von Fr. Lau IV, 223.

ist auch des raitz worden und hohe amter verwalt<sup>4</sup>. Von 1579 bis 1600 sass er als Gebrechsherr im Rate der Stadt, war von 1585 an Stimmeister und zeitweilig auch Urteilmeister und Fiskalrichter<sup>1</sup>). Unter den Kölner Druckerherren seiner Zeit galt er mit Recht als einer der kapitalkräftigsten, eine ganze Anzahl Häuser in der Stadt war sein oder doch Quentelsches Eigentum. Zunächst das Haus Hirtzhorn, in dem sich die Druckerei befand und für das um die Wende des 16. Jahrhunderts der Name Quentelei aufkam; es ist in der Haussteuerliste von 1589 auf 2000 Taler geschätzt<sup>2</sup>). Aus Quentelschem Nachlass stammte weiter ein Haus in der Thieboldsgasse, das am 24. Februar 1480 auf die Kinder Johann Quentels überschrieben wurde<sup>3</sup>). Als dem Lizentiaten Calenius „zuständig“ bezeichnet die Haussteuerliste von 1589 sodann ein Haus Unter Fettenhennen, das zu 1600 Taler angesetzt ist und 36 Taler Miete brachte, und ein Haus in der Römergasse, dessen Wert auf 300 Taler bei 7½ Taler jährlicher Miete angegeben ist<sup>4</sup>). Auch in der Enggasse und Unter sechzehn

1) Ratslisten im Stadtarchiv Köln. Buch Weinsberg III, 133. 157. 370. Im Juni 1579 hat Arnold Quentel 26 Albus unter den Ausgaben gebucht mit der Bemerkung: „für bottenbroid den botten geben zur neuer zeitung, das vatter rathherr word“.

2) Bl. 32b. Über die erhaltenen Häuserlisten dieser Zeit vgl. R. Banck in d. Beiträgen z. Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Mevissen-Festschrift), S. 303 ff. Jos. Greving, Steuerlisten d. Kirchspiels S. Kolumba in Köln vom 13.—16. Jh.: Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln, Heft 30, S. XXXVII ff. Über das angrenzende Haus zum Palast, das Heinrich Quentel mitbesessen hatte, vgl. Joh. Jakob Merlo in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 42, 64. Im Jahre 1574 war es von Arnold Birckmann, seiner Frau Barbara geb. Schwarzberg und ihren drei Kindern bewohnt (Häuserliste S. Johann Evangelist vom 16. Februar 1574, Bl. 2a). Barbara starb am 25. Februar 1580 (Buch Weinsberg Hs. II, Bl. 182 a) und hinterliess die Kinder als Waisen, sie wurden dann in die Familie des Calenius aufgenommen, der am 1. Februar 1582 zum Vormund über sie bestellt wurde (Schr. Hacht lib. I, Bl. 124 b). In der Häuserliste von 1589 (Bl. 32b) ist das Haus zum Palast an Wert dem Hause Hirtzhorn gleichgestellt und als „zuständig den minderjerigen kindern Arnoldi Birckmanns“ bezeichnet, der Satz ist später gestrichen und dafür eingesetzt: „dem hern doctorn Heinrichen Birckmann und seinen mitconsorten wilne“; bewohnt wurde es 1589 von Dr. Roemswinkel.

3) Schr. Apud novum forum Bl. 109 b.

4) Greving, a. a. S. 2. 111. Das erstere war nach der Häuserliste von 1487 das Haus zum Hasen neben der Fetten Henne.

Häusern hatte Calenius Besitz, an der Ecke der Bursgasse begann er 1581 mit dem Bau eines Hauses, das er später nach Übergabe des Geschäfts an Arnold Quentel bis zu seinem Tode bewohnt<sup>1)</sup> hat. In günstiger Lage am Domhofe besass Calenius ausserdem noch drei zu je 100 Taler veranschlagte Läden, zwei lagen bei der Drachenpforte und waren 1589 an Peter von Walt und den Buchdrucker Johann Waldorf vermietet, den dritten, vor S. Paulus, hatte gleichfalls ein Buchdrucker, Theodor Baum, mietweise inne<sup>2)</sup>. Zu diesem ansehnlichen Eigentum kam dann noch ein Quentelsches Weingut in Erpel am Rhein<sup>3)</sup>.

Gerwin Calenius ist am 14. September 1600 gestorben, seine Gattin war ihm bereits am 1. Februar 1589 im Tode vorangegangen, beide sind in der S. Paulskirche begraben<sup>4)</sup>. Die Bedeutung dieses Kölner Buchdruckers liegt zunächst darin, dass er mehrere grosse und teure Werke verlegt hat, unter denen die Konzilienausgabe des Kartäusers Surius und dessen Sammlung von Heiligenleben obenan stehen. Sodann aber gehörte er zu den Kölner Druckerherren, die ihr buchhändlerisches Wirken fast ganz in den Dienst der katholischen Sache gestellt haben<sup>5)</sup>. Er ist es auch gewesen, der dem grossen, prächtig ausgestatteten Feyerabendischen Bibeldruck<sup>6)</sup> eine gleichwertige katholische Ausgabe, die Dietenbergersche, an die Seite gestellt hat<sup>7)</sup>. In Arnold Quentel, dem ältesten Sohne Johanns und Erben der Druckerei, war ihm ein gleichgesinnter Mitarbeiter erwachsen, dem er schon in den 1570er Jahren die geschäftliche Leitung der Firma überlassen konnte und der sie schon damals regelmässig auf der Frankfurter Messe vertrat. Alleiniger Eigentümer des Geschäfts ist Arnold

1) Buch Weinsberg Hs. III, Bl. 421 b.

2) Häuserliste von 1589, Bl. 27 a. KBM., S. XXXI. XXXII.

3) Vgl. das Testament Arnold Quentels. Im Rechnungsbuche findet sich ein besonderer Ausgabeposten „Erpel“.

4) Die Grabinschriften bei Swertius, *Selectae christiani orbis deliciae*, Coloniae 1608, S. 448 f. Gelenius, *De admiranda magnitudine Coloniae*, S. 421 f. Buch Weinsberg, hrsg. von Fr. Lau, IV, 56. Ein Bild von Calenius und Arnold Quentel bei Heinr. Lempertz, *Bilderhefte z. Geschichte d. Bücherhandels* Nr. 8.

5) Vgl. Lossen, a. a. O. [I], 178. Heinr. Schrörs in den *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft 85, S. 150.

6) Über diese Bibel vgl. Heinr. Pallmann, *Sigmund Fayerabend: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst*. N. F. VII, 10. 24.

7) Herm. Wedewer, *Johannes Dietenberger*, S. 474. 475.

Quentel im Jahre 1595 geworden. Druckerei und Verlag gingen in diesem Jahre für 11 000 köln. Taler in seinen Besitz über<sup>1)</sup>. Am 4. August 1594 verpflichtete sich Arnold, von der Fastenmesse 1595 an nach jeder Messe seinem Stiefvater 250 und seinen beiden rechten Geschwistern je 75 Taler zu zahlen; am 15. April 1606 hat er die letzte Rate des Kaufpreises entrichtet. Drei Jahre nach der Übernahme des Geschäfts veröffentlichte er einen Verlagskatalog<sup>2)</sup>, der uns einen Aufschluss darüber gibt, über welche Werke der Quentelsche Verlag damals verfügte. Es sind 181 Werke verzeichnet, von diesen sind 97 theologische, 23 geschichtliche, juristische, medizinische und vermischten Inhalts, die übrigen 61 sind „Germanici“, fast durchweg auch der Theologie angehörend. Als Anhang sind noch 137 Drucke aus dem Verlage der Erben Arnold Birekmanns aufgeführt; die nahe verwandtschaftliche Beziehung der beiden Familien hatte zu einer „Mainzchen Compagny“ geführt. Unter den aufgezählten Verlagswerken entstammen einige noch der Zeit Johauns, ja sogar aus der Zeit Peter Quentels scheinen noch einige Ladenhüter übriggeblieben zu sein, wenigstens haben sich Neudrucke von mehreren namhaft gemachten Werken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nachweisen lassen. Noch ehe Arnold den Verlagskatalog zusammenstellte, hatte er am 28. August 1597 ein Testament gemacht und bezüglich der Druckerei den Wunsch ausgesprochen, dass sie nach seinem Tode „an Quentelscher Seite“ bleiben möchte. Kommt es jedoch zum Verkauf, so soll dieser von seinem Bruder Peter, der Lizentiat der Rechte und Beisitzer am kaiserlichen Kammergericht in Speyer war<sup>3)</sup>, und seiner Schwester Klara, die in zweiter Ehe mit dem Dr. iur. und kurfürstlich-kölnischen Rat Johann Kemp verheiratet war, besorgt werden, die sie aber nicht „verspleissen noch zerteilen“ lassen sollen, weil das dem Hause Quentel zur Schande gereichen würde. Von seiner Tätigkeit seit der Geschäftsübernahme sagt der Testator, dass er „von der bücher massa verkauft und wiederum darzu drucken lassen, was darvon kommen, wieder drangelagt,

1) Vgl. über das Folgende: Prozessakten Catharina Mass c. Johann Kreps, Staatsarchiv Wetzlar.

2) Quenteliana officinae librorum tam suis typis quam expensis excusorum catalogus. Coloniae 1598. 8<sup>o</sup>. 8 Bl.

3) 1574 Jan. 4 ad iura iuravit et solvit: Kölner Univ.-Matr. Rect. 696, 133.

allein das haus gehalten und gezert“. Im September 1607 fügte er diesem Testament eine Klausel an und bestimmte, dass, „falls ein neffe darbey verbleiben würdt, diesem das geschäft ungeverlich und nit zu scharpf“ überlassen werden solle, „dass er dabey aufkommen und underhalten kundt“. Am 6. August 1618 ersetzte Arnold Quentel, der unvermählt geblieben war, dieses Testament durch ein neues, das uns erhalten ist<sup>1)</sup>. Er verfügte jetzt über die Druckerei und das Haus Hirtzhorn zugunsten seines Neffen Johannes Kreps, des ältesten Sohnes seiner Schwester Klara aus ihrer ersten Ehe mit Winand Kreps. Wieder vergisst er nicht, Bestimmungen zu treffen, die den guten Ruf des Hauses Quentel wahren sollen. Wird Johannes Kreps sein Nachfolger, so soll er, „was er drucken wird, ex aedibus Quentelianis inscribiren“. Falls er aber nicht bei dem Buchhandel verbleiben will, soll dieser seiner Schwester Klara und den Kindern seines verstorbenen Bruders Peter anheimfallen, und wenn auch diese den Buchhandel verlassen wollen, sollen sie dafür Sorge tragen, „dass nichts in ignominiam oder was zu veracht oder verkleinerung domus Quentelianae einigergestalt gereichen mögte“, gedruckt werde.

Arnold Quentel starb am 17. September 1621 und sein Neffe Johannes Kreps übernahm die Firma. Er sollte sich jedoch des ihm zugefallenen ansehnlichen Vermächtnisses nicht ungestört erfreuen: von der Witwe Peter Quentels, Katharina geb. Mass, wurde ihm ein wesentlicher Teil der Erbschaft, nämlich der gesamte Quentelsche Verlag, streitig gemacht, und es entstand hierüber im Jahre 1623 ein Prozess, der sich am Wetzlarer Reichskammergericht bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts fortgeschleppt hat und uns ein unerfreuliches Bild eines Familienzwistes entrollt, zugleich uns aber über das Quentelsche Geschäft mancherlei interessante Nachrichten bringt. Von der klägerischen Seite wurde der Verlag, wie ihn Arnold Quentel hinterlassen hatte, auf „etliche 30 000 und mehr tausend Reichstaler“ geschätzt und behauptet, dass die Bücher als Mobilien nicht zum Erbe Johann Kreps' zu rechnen seien und „unter dem Buchhandel nicht verstanden und begriffen“ werden könnten. Kreps wird der Vorwurf gemacht, dass er „zugefahren“ sei und sich „absque ullo inventario der Quentelschen verlassenschaft, gutern und bücher in der stadt

1) Im Stadtarchiv Köln, vgl. den Anhang.

Collen und Frankfurt angemasst“ habe. Arnold Quentel hatte zwei Buchläden unterhalten, den einen in Köln in dem Hause Hirtzhorn, der Quentelei, den andern in Frankfurt in dem Stalburger Hofe <sup>1)</sup> in der Buchgasse, bei dem sich auch eine Kammer zu seinem Verbleib befand und der mit den Büchern ausgestattet war, die ihm bei den Messen übrigblieben und die er besser in Frankfurt als in Köln verkaufen konnte. Unter den zahlreichen Verhandlungen, die der lange Prozess zur Folge hatte, ist eine der interessantesten, die am 1. März a. St. 1641 stattfand und bei der eine Reihe bekannter Kölner Drucker und Verleger als Zeugen vernommen wurden; die Klägerin sowohl wie der Beklagte waren zu dieser Zeit nicht mehr am Leben, der Prozess wurde von den beiderseitigen Erben fortgesetzt. Die Zeugen erklären das Gutachten für zutreffend, das Johannes Krepes von der Innsbrucker Universität eingeholt hatte und das besagte, dass unter dem Namen des Buchhandels die Bücher jederzeit mitbegriffen und verstanden worden seien und verstanden werden müssten. Arnold Quentel hat nach der Ansicht der Zeugen das seinem Neffen vermacht, was er einst für die Summe von 11000 Talern von seinem Stiefvater und seinen Geschwistern erworben hatte, und die Höhe der Summe bedingt, dass der ganze Verlag Arnolds Eigentum geworden sein muss. Die Zeugen wissen auch, dass Arnold alleiniger Besitzer der Druckerei und des Verlages gewesen ist, da sie verschiedentlich mit ihm geschäftlich zu tun gehabt haben. Er hat seinem Neffen das ansehnliche Legat vermacht aus Dank für langjährige treue Dienste, die dieser ihm ohne festes Gehalt geleistet hat. Krepes ist auf Veranlassung seiner Mutter um 1598 bei seinem Oheim eingetreten, ist dann zu seiner weiteren Ausbildung in Paris und Venedig im Buchhandel tätig gewesen und hat nach seiner Rückkehr seine frühere Stellung wieder eingenommen, die nach und nach immer selbständiger geworden ist; vom Jahre 1607 an hat er für die Firma regelmässig die Frankfurter Messe besucht, da Arnold Quentel selbst dazu nicht mehr imstande gewesen ist. Krepes hat nach der Ansicht der Zeugen

---

1) Eigentum der Patrizierfamilie Stalburg in Frankfurt, vgl. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jh.: Archiv f. Kulturgeschichte, Erg.-Heft 2, S. 19. Über die Anmietung von Frankfurter Niederlagen für die Messen vgl. Archiv. f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. N. F. VII, 136. 137.

wesentlich dazu beigetragen, dass sein Oheim einen bedeutenden Gewinn aus dem Buchhandel gezogen hat und für „einen reichen ahnsehtlichen mann von manniglich gehalten worden ist“. Diese Zeugenaussagen werden im Jahre 1642 durch den Frankfurter Ratsherrn Vincentius Steinmeyer und den Buchhändler Matthäus Marian, und drei Jahre später durch eine neue Verhandlung in Köln bestätigt. Über den Ausgang des Prozesses, der 1675 noch nicht entschieden war, schweigen die Wetzlarer Akten.

### Das Rechnungsbuch.

Das Rechnungsbuch <sup>1)</sup> ist ein starkes Heft von 189 Blättern in Kleinfolio, das am Anfang und Schluss durch Feuchtigkeit gelitten hat und hier nicht mehr ganz vollständig ist, auch sind aus ihm zwei Blätter mit Einträgen vom September und Oktober 1585 entfernt. Es ist mit dem Verzeichnis der Einnahmen des Jahres 1577 begonnen. Vom 1. Januar 1579 an ist es dann zugleich auch als Ausgabebuch benutzt, und aus praktischen Gründen hat der Schreiber hierbei das Heft umgewendet, so dass die beiden Konten zueinander auf dem Kopfe stehen. Die Ausgaben (Exposita) sind sehr sorgfältig unter einem Stichwort chronologisch mit Angabe des Datums eingetragen und reichen bis September 1586. Die Nachweise der Einnahmen (Accepta) sind nicht so genau und stellen einen Auszug aus dem Haupteinnahmebuche, dem Acceptorium dar, das auch als Buch C bezeichnet wird; hiernach muss die Firma mindestens drei Bücher geführt haben. Infolge der verschiedenen Behandlung der beiden Konten füllen die Einnahmen, obwohl sie zwei Jahre mehr umfassen, nur 21, die Ausgaben dagegen mit der sich alljährlich anschliessenden „Bilans der Kassa“ 168 Blätter. Gerechnet ist nach kölnischen Talern zu 52 Albus, 1 Albus = 12 Heller. Während bei den Auszügen aus dem Acceptorium die Summen sofort in Talern und Albus übernommen sind, werden bei den Ausgaben die Beträge fast durchweg zunächst in den Münzsorten aufgeführt, in denen die Zahlung erfolgte. Bei den Ausgaben für den Haushalt und die Druckerei sind das der kölnische Gulden zu 24 Albus und die kölnische Mark

---

1) Orig. im Domarchiv zu Köln. Für die bereitwillige leihweise Überlassung des Buches bin ich Herrn Dompropst Dr. Berlage zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

zu 6 Albus, bei dem Verkehr mit Frankfurt und Süddeutschland der süddeutsche Gulden zu 15 Batzen. Durch die Umrechnung der zahlreichen andern vorkommenden Geldsorten erhalten wir einen interessanten Einblick in die Schwierigkeit des damaligen Geldverkehrs und das rapide Steigen des Geldpreises, das sich ganz besonders im Jahre 1580 bemerkbar macht und wenige Jahrzehnte später zu einer Katastrophe auf dem Geldmarkte führte<sup>1)</sup>. Das ganze Rechnungsbuch ist von einer Hand geschrieben, und zwar ist nicht Calenius selbst, sondern, wie aus einer Reihe von Einträgen mit Sicherheit hervorgeht, der Erbe der Druckerei, Arnold Quentel, der Schreiber gewesen. Er ist bestrebt gewesen, von sich selbst ganz sachgemäss in der dritten Person zu sprechen, bei Abrechnungen mit seinem Stiefvater, bei Liquidationen für seine Reisen und sonst hin und wieder ist er auch wohl in die erste Person verfallen. Seine Buchführung ist im allgemeinen recht sorgfältig, Schreib- und Rechenfehler sind selten und unwesentlich, so dass sie unberücksichtigt bleiben konnten. Die einzelnen Ausgabeposten hat er stets durch ein Kennwort am Rande näher erläutert. Regelmässig wiederkehrende Kennworte sind Kuch, Mater, Pater, Unkosten, bei geschäftlichen Ausgaben Druckerei, Papierballen, Buchballen, Bindelohn oder Buchbinder. Bei der Wahl des Kennwortes ist Arnold Quentel nicht immer konsequent gewesen, während er wiederholt kleine Ausgaben, namentlich für den Haushalt, unter einem besonderen Kennwort gebucht hat, sind nicht selten für grössere Posten die allgemeineren Bezeichnungen (Unkosten, Pater) gewählt, so dass es nicht immer ersichtlich ist, ob diese Ausgaben sich auf den Haushalt oder das Geschäft beziehen. Aus der Zeit der Messen sind die Ausgaben häufig nur summarisch aufgeführt.

1) Die kölnische Geldgeschichte jener Zeit behandelt Jos. Greving, a. a. O., S. XXXXII—XXXXIV. Den Wert des kölnischen Talers hat er für 1589 auf Rm. 4,97 berechnet. Da der Reichstaler 1589 69 Albus galt, 1579 jedoch 60 und Mitte der 1580er Jahre 66 Albus, erhöht sich der Wert des kölnischen Talers für diese Zeit — bei Annahme des Verhältnisses von Gold und Silber von 1 : 11 — auf Rm. 5,71 bzw. 5,19. Über die Ursachen der Geldentwertung vgl. Georg Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. u. 17. Jh.: Staats- u. sozialwissenschaftliche Beiträge II, 2, S. 181 ff.

## Die Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen und Ausgaben beziehen sich nur auf die Kölner Kasse, für den Frankfurter Messverkehr wurden besondere Rechnung und Kasse geführt. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Kassenüberschuss der letzten Rechnung, dem Gewinn aus dem Buchhandel „im General oder täglichen Verkauf“ und „im Giornal“, und aus ausserordentlichen Einnahmen. Die letzteren bestehen aus Rückzahlungen verborgter Summen, Zuschüssen des Calenius aus seiner Privatkasse, Übertragungen aus der Frankfurter Kasse und dem Erlös für Ochsenfelle und ähnlichen kleinen Beträgen. In den Jahren 1577 und 1578 betragen die Einnahmen 1829.32 und 2035.11 in Talern und Albus, für die folgenden Jahre stellen sich Einnahmen und Ausgaben folgendermassen:

1579	Einnahmen	Ausgaben	
Kassenbestand am 1. Jan. 1579 . . .	15.10	1801. 6	
Im General . . . . .	940.9		
Im Giornal . . . . .	891.14		
Ausserordentliche Einnahmen . . .	73.48		
Pro saldo . . . . .	<u>16.41</u>		
	1937.18		
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	40.33	39.28	63.10
Februar . . . . .	43.35	55.10	99.33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
März. . . . .	62.28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	55.10	258. 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
April . . . . .	101.26	13.10	98.27
Mai . . . . .	154.22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	60.15	193.18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Juni . . . . .	57.20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	150.29	112.35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Juli . . . . .	97.29	45.9	181.48 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
August . . . . .	60. 3	127.46	299.38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
September . . . . .	56.39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	24.16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	75.47
Oktober . . . . .	138.7	14.19	128.25
November . . . . .	77.35	95.30	121.24 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Dezember . . . . .	<u>50.—</u>	<u>104.49</u>	<u>168.39<sup>1</sup>/<sub>2</sub></u>
	940.9	391.14	1801. 6

1580	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand . . . . .		14.22 $\frac{1}{2}$	2254.19 $\frac{1}{2}$
Im General . . . . .		802.20	
Im Giornal . . . . .		1464.29 $\frac{1}{2}$	
Ausserordentliche . . . . .		56.22	
Pro saldo . . . . .		<u>20.20</u>	
		2358.9 $\frac{1}{2}$	
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	51.21 $\frac{1}{2}$	76.9	58.36 $\frac{1}{2}$
Februar . . . . .	62.44 $\frac{1}{2}$	114.35	103.44
März . . . . .	91.37	281.46	433.49
April . . . . .	85.24 $\frac{1}{2}$	109.26	131. 4
Mai . . . . .	70.8	104.42	88.10
Juni . . . . .	50.10	113.14	104.47
Juli . . . . .	73.23 $\frac{1}{2}$	112.11 $\frac{1}{2}$	159.28
August . . . . .	68.10	165.14	463.50 $\frac{1}{2}$
September . . . . .	49.22 $\frac{1}{2}$	20.24	66.22
Oktober . . . . .	45.47 $\frac{1}{2}$	172.43	158.19 $\frac{1}{2}$
November . . . . .	95.5 $\frac{1}{2}$	85.10	307.21
Dezember . . . . .	<u>53.25<math>\frac{1}{2}</math></u>	<u>108.17</u>	<u>179. 1</u>
	802.20	1464.29 $\frac{1}{2}$	2254.19 $\frac{1}{2}$

1581	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand . . . . .		103.42	2071.47
Im General . . . . .		1041.36	
Im Giornal . . . . .		958.48	
Ausserordentliche . . . . .		75.13	
Pro saldo . . . . .		<u>9.38</u>	
		2188.21	
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	77.10 $\frac{1}{2}$	48.11	107.11
Februar . . . . .	44.47	64.22 $\frac{1}{2}$	199.10
März . . . . .	73.23	116.30	177.19 $\frac{1}{2}$
April . . . . .	133.34 $\frac{1}{2}$	65.46	173.48
Mai . . . . .	116.27	62.39	123. 8
Juni . . . . .	121.26	64.32	140. 4 $\frac{1}{2}$
Juli . . . . .	40.38	150.45	159.28
August . . . . .	91.30	213.—	229.24 $\frac{1}{2}$
September . . . . .	79.31 $\frac{1}{2}$	17.32	220.34 $\frac{1}{2}$
Oktober . . . . .	114.18	39.13	214.46
November . . . . .	81.43	29.— $\frac{1}{2}$	136.34 $\frac{1}{2}$
Dezember . . . . .	<u>66.37<math>\frac{1}{2}</math></u>	<u>86.37</u>	<u>188.14<math>\frac{1}{2}</math></u>
	1041.36	958.48	2071.47

1582	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand . . . . .		116.26	2163.38
Im General . . . . .		818.41	
Im Giornal . . . . .		820.49	
Ausserordentliche . . . . .		93.26	
Aus der Frankfurter Kasse . . .		458.—	
Pro saldo . . . . .		9.29	
		2317.15	
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	81.29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	69.24	203.47
Februar . . . . .	34.50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	70.35	158.32
März . . . . .	90.12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	160.45	329. 1
April . . . . .	54.24	99.15	118 38
Mai . . . . .	42.12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5. 6	46.32
Juni . . . . .	65.13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	51. 2	158.37
Juli . . . . .	58.47	91.39	122.25
August . . . . .	62. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	42.17	127. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
September . . . . .	73.36	—	82.40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Oktober . . . . .	127.42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	86. 1	281.29
November . . . . .	89.13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	24.30	158.18
Dezember . . . . .	38.17	119.43	375.48 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	818.41	820.49	2163.38

1583	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand . . . . .		153.29	2035.32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Im General . . . . .		757.15	
Im Giornal . . . . .		864. 8	
Ausserordentliche . . . . .		5.28	
Aus der Frankfurter Kasse . . .		355. 6 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	
Pro saldo . . . . .		6 34	
		2142.16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	98.29	30.50	145.22
Februar . . . . .	46.32	330.44	289. 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
März . . . . .	59.38	—	174.32
April . . . . .	100.44	28.51	107. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Mai . . . . .	62.46	61.48	346.27
Juni . . . . .	69. 8	38.32	215.49
Juni . . . . .	81.47	21.42	135.45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
August . . . . .	124.22	141.48	172.48
September . . . . .	11.42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	38.40	140.40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Oktober . . . . .	26.33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	82.50	33.45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
November . . . . .	32.35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	40. 6	99.25
Dezember . . . . .	42. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	26.28	175. 3
	757.15	843.18	2035.32

1584	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand . . . . .		106.34	1875.30
Im General . . . . .		695. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Im Giornal . . . . .		1073. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Ausserordentliche . . . . .		22. 4	
Aus der Frankfurter Kasse . . . .		54.—	
Pro saldo . . . . .		<u>7.41</u>	
		1958.32	
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	30. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16.11	63.35
Februar . . . . .	42.45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	25.10	67.33
März . . . . .	92.19	7.20	120.15
April . . . . .	67.40	265.16	103.49
Mai . . . . .	60.—	123. 1	118.47
Juni . . . . .	43. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	46.50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	162.19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Juli . . . . .	39.—	9.32	158.46
August . . . . .	69.38	133.10	117.21
September . . . . .	63. 3	281. 9	305. 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Oktober . . . . .	39. 6	14.32	381.15
November . . . . .	79.32	108. 5	119. 7
Dezember . . . . .	<u>63.21</u>	<u>42.13</u>	<u>156.30</u>
	695. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1073. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1875.30

1585	Einnahmen		Ausgaben
Kassenbestand . . . . .		83.17	1588.51
Im General . . . . .		625. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Im Giornal . . . . .		783.14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Ausserordentliche . . . . .		60. 2	
Aus der Frankfurter Kasse . . . .		50.—	
Pro saldo . . . . .		<u>6.33</u>	
		1608.16	
	Im General	Im Giornal	
Januar . . . . .	65.— <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	74.34	127.49
Februar . . . . .	62.30	59.30	96.26
März . . . . .	50.— <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	181. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	257.50
April . . . . .	29.44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	85. 4	116.15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Mai . . . . .	77.19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100.16	120.24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Juni . . . . .	61.36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5.29	142.— <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Juli . . . . .	44.31	30.17	82. 6
August . . . . .	45.22	99.25	123.16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
September . . . . .	35.—	7. 4	fehlt
Oktober . . . . .	81.35	43. 8	86.49
November . . . . .	32.40	85.49	136.31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Dezember . . . . .	<u>39. 2</u>	<u>11. 4</u>	<u>121.20<sup>1</sup>/<sub>2</sub></u>
	625. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	783.14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1588.51

## Die Druckerei.

Einen wesentlichen Teil des Rechnungsbuches bilden die Angaben über den Betrieb der Druckerei. Sie befand sich in dem Hause Hirtzhorn und war mit drei Pressen ausgestattet, die als die vorderste, mittlere und hinterste unterschieden werden. Diese Zahl erscheint im Vergleich zu andern bekannten Offizinen jener Zeit gering<sup>1)</sup>, sie sind zudem nicht einmal immer sämtlich in Tätigkeit gewesen. Die Quentelsche Druckerei ist nie eine Lohndruckerei gewesen, sie diente ihren Inhabern nur als Mittel zur Beschaffung von Verlagswerken, und wo sie dazu nicht ausreichte oder wo es aus irgendwelchen Gründen vorteilhafter erschien, sind fremde Pressen herangezogen. An diesem, schon von Peter Quentel durchgeführten Geschäftsprinzip hat auch Calenius festgehalten, es ist bezeichnend, dass wir aus keiner Kölner Druckerei des 16. Jahrhunderts so wenige Akzidenzarbeiten besitzen, als aus der Quentelschen. Dagegen tragen viele Quentelsche Verlagswerke eine fremde Druckadresse. Sämtliche im Quentelschen Verlage erschienenen Schriften des Mainzer Domherrn Johann Wild und mehrere Werke Georg Witzels sind in der Behemschen Druckerei in Mainz hergestellt<sup>2)</sup>, und in Köln hat besonders Gottfried von Kempen, der eine Druckerei auf der Burgmauer besass und gleichzeitig als Faktor im Hause Hirtzhorn tätig gewesen zu sein scheint, im Auftrage von Calenius gedruckt<sup>3)</sup>. Eine zuver-

---

1) So hatte Christoph Plantin in Antwerpen anfangs 7 Pressen, später 15 und zeitweilig sogar 22 in Tätigkeit, nach der Trennung von seinen Teilhabern hat er sich vorübergehend mit 4 Pressen begnügt. Serapeum VII (1846), S. 321. Degeorge, La maison Plantin, 3. éd. S. VI.

2) Nach dem Quentelschen Verlagskataloge.

3) Über Gottfried von Kempen vgl. KBM., S. XXVII. Im Jahre 1574 wird er als famulus in der Fetten Henne erwähnt (Häuserliste S. Columba vom 16. Febr. 1574, Bl. 11b). Seine eigene Druckerei, die für verschiedene Kölner und auswärtige Verleger tätig gewesen ist, befand sich 1590 im Eckhause der Mariengartengasse und der Burgmauer, vorher hatte er kurze Zeit im Hause Arnfeldt auf der Burgmauer gewohnt (Greving, a. a. O., S. 119. 167). Unter seinen Drucken sind die grossen Kartenwerke Merkators zu nennen, mehrere andere sind für die Zeitgeschichte besonders bemerkenswert, vor allem die Relationen Aitzingers. Wegen einer Mitteilung über den Vetter des Kölner Bürgermeisters Sudermann in der Relation 1583/84 (S. 117) drohte dem Drucker und Verfasser eine Haftstrafe. Gottfried von Kempen er-

lässige Feststellung, wie hoch die Ausgaben für die Druckerei in den einzelnen Jahren gewesen sind, gestatten die Rechnungen nicht, da mehrfach, namentlich während Arnold Quentels Abwesenheit von Köln, die Ausgaben für Haushalt und Geschäft nicht auseinandergelassen sind. Wir können aus den Einträgen soviel ersehen, dass sie ausserordentlich schwankend gewesen sind, in einzelnen Monaten fehlen sie ganz, so dass die Pressen zeitweilig stillgestanden haben müssen. In den Zeiten eines verhältnismässig geregelten Betriebes beschäftigte Calenius vier Setzer und vier Drucker, vorübergehend, wenn alle Pressen voll beschäftigt waren, erhöht sich die Zahl der Gesellen auf zehn bis zwölf. Für Wohnung und Beköstigung hatten diese selbst zu sorgen<sup>1)</sup>. Der Wochenlohn schwankt zwischen 10—15 Mark, nur in ganz vereinzelten Fällen bleibt er unter diesem Betrage oder geht darüber hinaus, die Setzer werden in der Regel um  $\frac{1}{2}$  Mark höher bezahlt als die Drucker. Die Löhne sind berechnet bei den Setzern nach Schriftart, Format und Formen, seltener nach Kolonnen, bei den Druckern nach Bogen, bei unverschuldeter Unterbrechung der Arbeit sind die Abzüge nach der niedrigsten Lohnstufe von 10 Mark gemacht. Für Feuchts Postilla de tempore erhielten z. B. 1580 die Setzer 12 Mark 2 Albus, die Drucker 12 Mark,

klärte, gänzlich unschuldig zu sein und infolge des Nachweises, dass er „ein buch von des Churfürsten wegen und soust anderer herren auch“ zu drucken habe, wurde er gegen ein Pfandgeld von 100 Talern auf freiem Fuss belassen. Aitzinger erlangte seine Freiheit erst durch das Gelöbnis wieder, nichts mehr drucken zu lassen, „dan mit vorwissen eines ersamen raidts und beschehener examination“. Er scheint es mit diesem Versprechen nicht immer genau genommen zu haben, denn sechs Jahre später lief aus Braunschweig eine Beschwerde an den Rat von Köln ein über ein „schimpflich gedichtetes caput“ der Relation von 1589/90, wahrscheinlich handelte es sich um das Kapitel S. 79, in dem allerlei Histörchen über den Herzog Heinrich von Braunschweig berichtet werden. Gottfried von Kempen wurde darüber „ernstlich in der hantung zu reden gestellet“, den Verfasser Aitzinger hatte man „bis daher nicht erlangen mogen“. Der Drucker schob alle Schuld auf den Autor und erklärte, dass die Stelle ohne sein Wissen während seiner Anwesenheit in Frankfurt gedruckt worden sei, daraufhin wurde er wieder, „weil er gutt hern arbeit under handen habe“, vorläufig „uff hantastung“ freigelassen. Turmbuch 11, Bl. 196 a. 214 a; 16, Bl. 165 b. Rpr. 35, Bl. 161 b. Briefbuch 106, Bl. 302—303.

1) Eigene Beköstigung schreibt auch die Frankfurter Buchdruckerordnung den Gesellen vor, vgl. die folgende Anm.

für Mosanders tomus VII de probatis sanctorum Herbst 1580 11 bzw. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark. Für die Dietersbergersche Bibel von 1582 stellte sich der Lohn für die Setzer auf 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, für die Drucker auf 13 Mark, der gesamte Wochenlohn betrug im Anfang des Sommers 1581 15 Taler 15 Albus, wobei eine Presse für den tomus VII, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pressen für die Bibel und <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Presse für Feuchts Postille tätig waren; für die Medianbibel wurde 1583 und 1584 den Druckern der höchste Lohn von 15 Mark gezahlt. Defektensatz ist besonders berechnet und zwar meist blattweise, auch kleinere Arbeiten in der Druckstube, wie Formatsuchen, Farbe suden u. dergl. sind besonders aufgeführt. Von irgendwelcher sozialen Fürsorge für erkrankte Gesellen oder über das Lehrlingswesen lassen die Rechnungen nichts erkennen. Eine Buchdruckerordnung, wie sie Frankfurt a. M. damals seit kurzer Zeit besass<sup>1)</sup>, ist auch in Köln im Jahre 1580 erlassen, wir wissen (das aus den Ratsprotokollen, kennen aber bislang den Wortlaut nicht<sup>2)</sup>). Auffallend ist das ausserordentlich häufige Gewähren von Vorschüssen an die Setzer und Drucker, ein, wie es scheint, damals allgemein geübtes Geschäftsgebrähen, das auch die Buchbinder und andere Handwerker sich oft zunutze machten. Die meisten Druckergesellen werden uns im Rechnungsbuche mit Namen genannt. Sie wohnten hauptsächlich in der Kolumba-

1) Fines Erbaren Raths Ordnung und Artickel, wie es forthin auff allen Truckereien, in dieser Stadt Franckfurt, sol gehalten werden. Gedruckt in der Kaiserlichen Reichsstadt Franckfurt am Main, durch Peter Schmidt M. D. LXXIII. 4<sup>o</sup>. 8 Bl. Der Entwurf zu dieser Ordnung stammt aus dem Jahre 1567, der erste Versuch, eine Ordnung einzuführen, wurde im Frühjahr 1563 gemacht. Vgl. Heinr. Pallmann, Frankfurts Buchdruckerordnungen: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels VI, 264 – 73. Die Besoldung der Setzer wird 1573 nach 11 verschiedenen Schriftgrößen bzw. Formaten geregelt, die der Drucker in der Hauptsache nach Formen und Formaten. Die Ordnung kennt 29 Feiertage im Jahre. Eine „Buchtrucker-Ordnung“ mit allgemeinen Verfügungen für Drucker und Verleger erliess dann der Frankfurter Rat am 12. März 1568, abgedruckt bei Pallmann, Sigmund Feyerabend: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. VII, 191–94. Über die Berechnung des Drucklohnes vgl. auch daselbst S. 147 ff.

2) In den Rpr. Bd. 32, Bl. 109a, findet sich unter dem 29. Mai 1580 der bislang nicht beachtete Eintrag: „ferner haben meine herren den herren provisoren universitatis bevolen, die hiebevör veraste ordnung über die buchtrucker zu publiciren.“ Sehr auffallend ist, dass diese Ordnung weder gedruckt noch handschriftlich erhalten zu sein scheint

pfarre, über die wir aus den Jahren 1589 und 1590 die Steuerlisten besitzen. Keiner von den in den Listen genannten Druckern, die wir mit Sicherheit als Arbeiter der Quentelschen Offizin feststellen können, hatte von den „gereiden Gütern“ Steuern zu zahlen mit Ausnahme von Gottfried von Kempen, der für den Mietpreis von 22 Talern das Orthaus der Mariengartengasse und Burgmauer bewohnte und zur Steuer mit 2 Talern und 26 Albus herangezogen wurde, nur einer von ihnen, der Buchsetzer Elias, war Hauseigentümer, er besass ein Haus in der Elstergasse, das zu 350 Talern geschätzt ist und 16 Taler Miete brachte, er selbst wohnte in der Nähe zur Miete und bezahlte 9 Taler<sup>1)</sup>. Die Mietpreise der übrigen Quentelschen Drucker, die wir den Steuerlisten entnehmen können, bewegen sich zwischen 9–14 Talern; die Drucker gehörten meist der Goldschmiedgaffel an, einer der Malergaffel und einer der Zunft Windeck. Über die Besoldung der drei „Diener“ der Firma enthalten die Rechnungen keine genaueren Angaben. Zwei von ihnen werden wiederholt genannt, Johann Bureck und Nikolaus Reid, ihnen wurde auch hin und wieder während Arnold Quentels Abwesenheit die Kasse anvertraut und wir treffen sie als Vertreter des Quentelschen Geschäfts in Münster und Antwerpen an<sup>2)</sup>. Als Korrektoren wirkten Willibald Menzelius<sup>3)</sup> und Laurentius Niburius. Der letztere wird als Korrektor nicht ausdrücklich bezeichnet, doch lassen die über ihn sich findenden Einträge kaum einen Zweifel übrig, dass er als Korrektor tätig gewesen sein muss.

1) Greving, a. a. O. S. 109. 119. Arnold Mylius bezahlte 70 Taler, Johannes Gymnicus 44 Taler 11 Albus, Goswin Cholinus 10 Taler (Greving S. 3). Über die Steuerverhältnisse der Frankfurter Buchdrucker vgl. Bothe, a. a. O. S. 178. 179.

2) Die Firma Birekman war 1565 auf der Fastenmesse in Frankfurt mit sieben namentlich aufgeführten Dienern vertreten, unter denen sich auch Arnold Mylius befand (Heinr. Pallmann, Sigmund Feyerabend S. 25). Maternus Cholinus arbeitete nach einer Musterungsliste der waffenfähigen Mannschaft aus dem Jahre 1583 mit fünf Dienern, während der Buchdrucker Gymnicus nur einen Knecht hatte, ebenso wie Goddert von Kempen (Greving a. a. O. S. 131. Musterungsliste Bl. 19a).

3) 1560 Dez. 6 bei der Artisten-Fakultät in Köln immatrikuliert (Rect. 683, 73), Lizentiat seit 1564 Febr. 28 (Art. Dek.-Buch IV Bl. 315b). Bis 1577 war Bartholomaeus Laurens lange Zeit hindurch Korrektor der Quentelschen Druckerei gewesen. (Cratepolius, Electorum ecclesiasticorum catalogus, Coloniae 1580, S. 160. Hartzheim, Bibl. Colon. S. 28.)

Aus dem Rechnungsbuche geht hervor, dass im Jahre 1579 in der Quentelschen Druckerei keine besonders rege Tätigkeit geherrscht hat, sondern in erheblichem Umfange, namentlich zu Beginn des Jahres, die Pressen Gottfrieds von Kempen herangezogen sind. Arnold Quentel hat sich auch im allgemeinen damit begnügt, die Summen aufzuführen, die dem Druckerpersonal und Gottfried von Kempen gezahlt worden sind. Später wird er genauer und nennt nun auch häufig die Werke, an denen gearbeitet wurde, so dass wir die Entstehung einer Reihe von Drucken verfolgen können. Es waren stets mehrere Werke gleichzeitig unter der Presse und ihre Drucklegung erforderte fast durchweg eine recht lange Zeit, in einzelnen Fällen selbst Jahre. Der Grund hierfür wird hie und da in buchhändlerischen Erwägungen, in der Hauptsache jedoch in dem Bestreben, das Typenmaterial und die Pressen richtig auszunutzen, und letzten Endes in der geringen Leistungsfähigkeit der Druckerei zu suchen sein. Das Ausstattungsmaterial, auf das Calenius offenbar Wert gelegt hat, war verhältnismässig reichlich und gut. Neben verschiedenen Zier- und Figureninitialen und den Randleisten, mit denen Feuchts kleine Postille und Ulenbergs Psalter von 1582 geschmückt sind, lernen wir mehrere grössere Holzschnittfolgen kennen. Einmal die in den Ausgaben der grossen Feuchtschen Postille vorkommenden Holzschnitte, ferner die sauberen Stöcke der Hymni et collectae und endlich die Bilderreihen der deutschen Bibeln<sup>1)</sup>. Die Holzschnitte der Bibel von 1564, der ersten Quentelschen Ausgabe der Dietersbergerschen Übersetzung in grossem Format, die den Illustrationen der Feyerabendischen Bibeln nachgeschnitten sind und zum Teil die Monogramme von Anton Silvius und Virgil Solis tragen, waren Eigentum der Birkmannschen Druckerei, die mit ihnen 1565 eine holländische Bibel ausstattete<sup>2)</sup>. Auch die Neudrucke der Dietersbergerschen Bibel aus den 1570er Jahren schmückte Calenius

1) Über diese Holzschnitte vgl. J. D. Passavant, *Le peintre-graveur* IV, 322—25. J. J. Merlo, *Kölnische Künstler*, N. Bearb.: Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde IX, Sp. 425. 426. 804. 1119—22. Über die Bibeln s. auch Herm. Wedewer, a. a. O. S. 474 ff.

2) Den Bibel, inhoudende het oude, ende nieuwe Testament . . . Met schoonen nieuwen figuren verchiert. Geprent in die heilige Rijcks stadt Cuelen, door die Erffgenamen vom Arnold Birkmann 1565. 2<sup>o</sup>. 6 n. num. + 304 num. Bl. (St.-B. Köln).

noch mit geliehenem Gut, erst im Jahre 1583 erwarb er die Bilderfolge für 50 Taler und liess noch drei neue Leisten hinzuschneiden, die jede auf  $1\frac{1}{2}$  Taler zu stehen kamen. Der Titelholzschnitt<sup>1)</sup> war von Anfang an Eigentum der Quentelschen Druckerei, er trägt die Jahreszahl 1564, die auch in den späteren Ausgaben geblieben ist. Dagegen war der Titelholzschnitt der ersten Quentelschen Ausgabe in gewöhnlichem Folioformat vom Jahre 1567 gleichfalls Eigentum Birkmanns<sup>2)</sup>. Die einzelnen Holzschnitte in den Quentelschen Drucken dieser Zeit sind gute Arbeiten kölnischen Ursprungs, oft mit den Monogrammen **h** und **HE** versehen. Nagler<sup>3)</sup> glaubt, dass das letztere als Hans von Essen zu deuten ist, bei Merlo<sup>4)</sup> ist dem widersprochen, da die Kupferstiche dieses Meisters einen ganz andern Charakter tragen. Aus dem Rechnungsbuche geht hervor, dass Calenius in der Tat neben einem Kaspar auch einen Formschneider Hans beschäftigt hat<sup>5)</sup>. Von ihm rührt auch das kleine Signet her, das später Arnold Quentel mit Vorliebe verwendet hat und das in den Kölner Büchermarken unter Nr. 156 abgebildet ist, es stammt aus dem Jahre 1581 und wurde mit 16 Albus bezahlt. Das Titelblatt zu dem von Heinrich Fabricius bearbeiteten und 1583 erschienenen deutschen Auszuge aus den sechs Bänden des Surlus hat Calenius besonders auszustatten gesucht. Die zweite und dritte rot gedruckte Zeile des Titels sind in Holz geschnitten. Den Titel zu „schreiben“ kostete 20 Albus, die „Hölzer dazu“ ebenfalls 20, und die ganze Herstellung kam auf 76 Albus zu stehen. Den Rotdruck<sup>6)</sup> im Titel liebte Calenius, seine deutschen Drucke weisen ihn fast alle auf, von den in Antiqua gedruckten Werken aus der Zeit, die das

1) Abgebildet bei Butsch, Die Bücherornamentik II, Taf. 98.

2) Die Titeleinfassung ist nach Merlo (a. a. O. Sp. 1120) eine Kopie eines Blattes nach Holbein, das von dem Baseler Holzschnneider IF herrührt.

3) Die Monogrammistens III Nr. 53. Vgl. Butsch, a. a. O. II, 36. 37

4) A. a. O. Sp. 1119.

5) Es ist wohl derselbe Künstler, der 1579 und 1585 in dem Bruderschaftsbuche vom hl. Achatius aufgeführt wird und in der Marzellenstrasse wohnte. Vgl. Merlo, a. a. O. Sp. 745. Schon 1541 begegnet uns ein Hans von Collen auf einem Kölner Einbände. Vgl. Heinr. Lempertz, Bilderhefte Abt. C Nr. 5.

6) Über die „roten Titel“ trifft die Frankfurter Buchdruckerordnung von 1573 besondere Bestimmungen.

Rechnungsbuch umfasst, findet er sich nur in dem 1583 erschienenen Breviarium Treverense, und zwar hier auch im Text. Dieses Brevier ist bislang ganz unbekannt geblieben, die Messkataloge führen es nicht auf und auch Hennen<sup>1)</sup> in seiner Abhandlung über die Trierischen Liturgica weiss von ihm nichts. Für diesen Druck bezog Calenius im August 1580 zwei Fässer mit Lyoner Papier und erwarb für den Einband im Sommer 1583 ein Stück „Hessenduch“<sup>2)</sup> für 3 Taler 42 Albus. Das Brevier, von dem sich in den deutschen Bibliotheken nur der Sommerteil in einem Exemplare hat nachweisen lassen, entspricht den gemachten Aufwendungen auffallenderweise recht wenig, es ist ein mässiger Druck auf schlechtem Papier. Calenius scheint auch die Drucklegung eines Trierer Missale geplant zu haben, da Arnold Quentel im Juni 1586 deshalb zum Kurfürsten nach Koblenz reiste, der Plan scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein, erhalten hat sich wenigstens ein Quentelsches Missale aus dieser Zeit nicht<sup>3)</sup>.

Als Schriftgiesser lernen wir aus der Rechnung Hans Carl, Christian Jordan und Gerhard Virendonch kennen. Die Dienste des letzteren wurden besonders bei dem Druck der Bibel von 1584 in Anspruch genommen, für die er für 18 Taler neue Schrift lieferte. Der Schnitzler Peter besorgte die Reparaturen, die an den hölzernen Druckerpressen ziemlich häufig nötig waren. An sonstigen laufenden Ausgaben für die Druckstube sind aufgeführt Wäschebürsten, von denen alljährlich in der Regel zwei erforderlich waren, Wolle, Pottasche, Schrauben für die Rahmen und ähnliches, ferner Zinnober, von dem das Pfund 1582 mit 30 Albus bezahlt wurde, und „Materi in die Farb“, die Druckerfarbe selbst wurde ausschliesslich über Frankfurt bezogen. Das Leinöl wurde meist in Köln eingekauft, die Mass zu 12—13 $\frac{1}{2}$  Albus, die Ausgaben hierfür sind in einzelnen Jahren nicht unbedeutend. Unter dem Stichwort Druckerei sind auch die ziemlich erheblichen Beträge für Buchbinderleder gebucht, das gewöhnlich in gekästem, d. i. geglättetem Zustande erworben wurde. Calenius muss die „im täglichen Handverkauf“ abgesetzten Werke durchweg gebunden,

---

1) Trierische Liturgica des 16. Jh. S. 21.

2) Wohl Hasenleder.

3) Nach Mitteilung des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken.

und zwar fast ausschliesslich in Leder gebunden geliefert haben<sup>1)</sup>; Pergament ist in den Rechnungen nur ein einziges Mal mit einer geringfügigen Summe aufgeführt. Er beschäftigte fünf Buchbinder: Dithmar, Servatius Koch, Engel Lutzenkirchen, Mertten und Peter Paffraet. Dithmar war Mieter des Hauses „zur kleinen bunten Feder“ an der Rechtshule und bezahlte 18 Taler Miete, Koch, Mitglied der Goldschmiedgaffel, bewohnte als Eigentümer ein Haus in der Römergasse, das zu 400 Taler eingeschätzt ist, auch Lutzenkirchen, gleichfalls Mitglied der Goldschmiedgaffel, besass ein Haus in der Mariengartengasse, das zu 200 Taler angesetzt ist; nur Koch zahlte 1590 Steuern und zwar 1 Taler<sup>2)</sup>. Obwohl Calenius den Buchbindern das Leder in der Regel geliefert haben muss, sind doch die Ausgaben für Buchbinderarbeiten ziemlich bedeutend: im Jahre 1579 beliefen sie sich auf über 140 Taler, 1580 auf 68 Taler, in den übrigen Jahren sind sie geringer.

Sehr sorgfältig sind in der Rechnung die eingehenden Papier- sendungen mit den Transportkosten von Mainz ab<sup>3)</sup> und den in Köln hinzukommenden Unkosten vermerkt. Das Papier langte in Ballen an, die zehn Ries oder 5000 Bogen enthielten<sup>4)</sup>, nur ein einziges Mal, bei der Sendung aus Lyon für das Trierer Brevier, wird die widerstandsfähigere Verpackung in Fässern ausdrücklich erwähnt. Das meiste Papier stammte von Nikolaus von Dürkheim in Strassburg, einem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viel genannten Fabrikanten, der den Frankfurter Papiermarkt so

1) In der Kölner Stadtbibliothek haben sich noch eine Anzahl guter Quentelscher Lederbände aus der 2. Hälfte des 16. Jh. erhalten.

2) Greving, a. a. O. S. 93. 111. 115. Nachdem die Buchdrucker in Frankfurt eine Ordnung erhalten haben, setzte dafür auch eine Bewegung unter den dortigen Buchbindern ein: vgl. Karl Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom 16.—19. Jh.: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. 3. F. I (1888), S. 224 ff. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bald darauf in Köln. 1582 Mai 17 heisst es in den Ratsprotokollen (Bd. 33, Bl. 44a): „die buchbender suppliciren umb eyne ordnung an iren ampt zu consentiren, ist inen für dissmal abgesehen worden.“

3) Die namhaft gemachten Schiffer sind meist Kölner, z. B. der häufig genannte Velten von Stommel, der ein Haus auf dem Turmmarkt besass, und Heinrich von Zons, der als Eigentümer ein Haus auf dem Brand bewohnte (Haussteuerliste von 1589, Bl. 7a. 21a). Daneben sind vereinzelt auch Schiffer vom Mittel- und Niederrhein erwähnt.

4) Vgl. Pallmann, Sigmund Feyerabend, S. 147 ff.

ziemlich beherrscht zu haben scheint<sup>1)</sup>. Die Transportkosten von Mainz bis Köln auf dem Wasserwege stellten sich für den Ballen auf 5 Batzen oder 15 Albus, selten auf  $5\frac{1}{2}$ —6 Batzen, für Medianpapier erhöhten sie sich auf  $22\frac{1}{2}$  Albus. Angaben über die Transportkosten von Frankfurt ab sind selten. Im Juni 1584 bezog Calenius für die im folgenden Jahre erschienenen Hymni et collectae acht Ballen Karree-Papier, wobei die Fracht von Frankfurt ab 39 Albus für den Ballen betrug. Ganz wesentlich höher waren die Frachtsätze für den Landweg. Am 29. Dezember 1583 bezahlte Calenius für vier Ballen Medianpapier, das von Frankfurt ab auf der Achse befördert wurde, weil der Rhein von den Bayern bei Bonn gesperrt war<sup>2)</sup>, nicht weniger als 13 Taler, also für den Ballen 3 Taler und 13 Albus. Zu den Frachtkosten kamen in Köln dann noch die städtischen Abgaben hinzu, die Akzise für die sog. „druge war“ (trockene Ware)<sup>3)</sup>, die im Rechnungsbuche als Herrengeld bezeichnet ist und 2 Albus für den Ballen betrug, und für die zu Wasser anlangenden Sendungen das Krangeld, das  $\frac{1}{2}$  Albus für den Ballen ausmachte<sup>4)</sup>. Die Kranwärter erhielten in der Regel für den Ballen auch  $\frac{1}{2}$  Albus Trinkgeld und die Beförderung eines Ballen vom Rhein zum Domhofe kostete durchschnittlich 1 Albus. Da das Papier aus der Frankfurter Kasse bezahlt und die Abrechnung von Messe zu Messe erfolgte, erhalten wir über die Papierpreise nur gelegentlich Nachricht. Für zwei Ries und vier Buch Schreibpapier, das für Feuchts Postille 1585 gebraucht wurde, bezahlte Calenius dem Buchhändler Mylius 2 Taler 21 Albus, 25 Ries Solinger Papier, das für Eders Oeconomia beschafft wurde, kosteten 13 Taler und  $6\frac{1}{2}$  Albus, zwei

1) Pallmann, a. a. O. S. 91. 238.

2) Buch Weinsberg (hrsg. von Fr. Lau) III, 218. Nach Weinsberg hatte sich diese Sperre schon im Herbst recht fühlbar gemacht: es gab keinen neuen Wein in Köln, obwohl es ein gutes und frühes Weinjahr gewesen war. Der Wein wurde mit Ochsen, Wagen und Karren von der Mosel und Nahe nach Köln gebracht, der Fuhrlohn von Koblenz betrug 20 Taler für das Fuder.

3) Über diese Steuer vgl. Rich. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen d. Mittelalters: Publikationen d. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XV, S. XXIV. LXXIX.

4) Rolle und Ordnung, was ein jeglich stück<sup>r</sup>ahn Kran auss oder in zu Kranen zo bezalen schuldig ist. Actum et datum 1578 Jan. 28. Erneuert 1586 Nov. 5, 1587 Jan. 28. Ratsedikte 16, 220.

einhalb Ballen, mit denen wieder Mylius im Oktober 1584 aus-half, stellten sich auf 15 Taler, und sechs Ballen Papier kleinen Formates, die 1585 in Köln für die Meditationes des Augustinus gekauft wurden, sind mit 44 Talern und 16 Albus gebucht. Das meiste Papier bezog Calenius 1579, nämlich 216 Ballen, fast ebensoviel, 210 Ballen, im Jahre 1581, wobei die Transport- und sonstigen Unkosten von Mainz ab rund 20 Albus für den Ballen betragen. In anderen Jahren ist die Summe etwas niedriger, wesentlich höher, 30 Albus, dagegen 1583, wo nur 83 Ballen bezogen wurden, unter diesen jedoch 28 Ballen Medianpapier für die grosse Dietenbergersche Bibel, wobei noch obendrein einmal der teure Landweg für den Transport gewählt werden musste. Calenius hat das Papier nicht immer in der Druckerei verbraucht, sondern, wie viele andere Verleger jener Zeit<sup>1)</sup>, gelegentlich damit auch Handel getrieben, der Firma Birekmann verkaufte er z. B. im Herbst 1580 allein für 67 Taler und 39 Albus.

### Der Buchhandel.

Wie die meisten grösseren Buchdruckereien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war auch die Quentelsche nicht lediglich Drucker- und Verlegerfirma mehr. Das Rechnungsbuch unterscheidet bei dem Bücherabsatz, wie er sich in Köln abwickelte, zwei verschiedene Arten, über die besondere Kassen und Bücher geführt wurden: den Verkauf „im General oder täglichen Verkauf“ und den Verkauf „im Giornal“. Für den täglichen Barverkauf diente ein „Buchgaddem“, das sich strassenwärts im Hause Hirtzhorn befand<sup>2)</sup>. Die jährlichen Einnahmen aus dieser Buchhandlung bewegen sich in den Jahren 1577—1585 zwischen 599 Talern 29 Albus und 1041 Talern 36 Albus, in den Jahren 1578 und 1581 sind sie höher als die Einnahmen im Giornal und bleiben 1582 nur unwesentlich hinter ihnen zurück, die höchste monatliche Einnahme weist der Oktober 1579 auf mit 138 Talern und 7 Albus, in den Zeiten nach den Messen macht sich stets eine regere Kauflust bemerkbar. Die Höhe der Einnahmen ist ein zuverlässiger Gradmesser für die Bedeutung, die das Quentelsche Sortimentsgeschäft schon damals gehabt haben muss, und

1) Vgl. Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels II, 62.

2) Nach den Wetzlarer Prozessakten.

die in Köln getätigten Bücherankäufe zeigen uns, wie Calenius bestrebt gewesen ist, das Kölner Lager zu vervollständigen, besonders durch Antwerpener, Pariser und Lyoner Drucke. Mit Plantin und Nutius in Antwerpen und Sonnius in Paris unterhielt er eine rege Geschäftsverbindung<sup>1)</sup> und muss an einigen Verlagswerken dieser Männer beteiligt gewesen sein, wo die Bücher selbst das in keiner Weise erkennen lassen. Der im buchhändlerischen Verkehr gewährte Rabatt schwankt zwischen 15—25 Prozent. Dass Calenius, wie der heutige Sortimenter, auch Bücher fremden Verlages auf Bestellung lieferte, geht aus dem ziemlich häufigen Ankauf einzelner Drucke hervor, wobei auch wohl der Name des Bestellers genannt wird. Manche von diesen Einträgen sind wegen der gezahlten Preise bemerkenswert. So kostete ein illuminiertes Exemplar der Antwerpener Ausgabe des *Theatrum orbis terrarum* von Ortelius<sup>2)</sup> 1582 13 Taler, Aitzingers *Leo Belgicus*<sup>3)</sup> von 1583 auf der Frankfurter Herbstmesse dieses Jahres 4 Taler und 26 Albus, und im Oktober 1584 erwarb Mylius in Antwerpen für Calenius ein Exemplar der berühmten Plantinschen *Biblia Regia*<sup>4)</sup> für 40 Taler und 6 Albus.

Während die Einnahmen im General nur mit den Monatssummen aus dem Hauptbuche übernommen sind, sind bei den Einnahmen im Giornal auch das Datum und der Name des Käufers vermerkt. Von bekannten Kölner Buchhändlern finden wir hier am häufigsten Arnold Mylius genannt, der nicht selten die Einnahme eines ganzen Monates, besonders kurz nach den Messen, so ziemlich bestreitet, ferner Maternus Cholinus, Peter Horst, Walter Fabritius, Wilhelm Lützenkirchen, Gerhard Grevenbruch, Johann Waldorf, Theodor Baum und die Erben von Ludwig Alektorius<sup>5)</sup>. Aber auch die Träger einiger anderen, regelmässig wiederkehrenden Namen haben die Bücher offenbar gleichfalls zum Vertrieb erworben, das gilt besonders von Ciriacus von Alverslo

1) Vgl. Buch Weinsberg (hrsg. von Fr. Lau) III, 58. Rooses, Christophe Plantin, S. 407.

2) 1580 bei Plantin erschienen.

3) Coloniae Ub., impr. Gerhardus Campensis, imp. Francisci Hogenberg.

4) Über diese Bibel vgl. Aug. Scheler in *Serapeum* VI, 241—51. 265—72. XIV, 170—73 Rooses, a. a. O. S. 111 ff.

5) Über diese vgl. KBM.

und Heinrich von Norden, die sehr häufig und zum Teil mit namhaften Summen aufgeführt sind. Die übrigen Käufer sind Kölner Gelehrte und Geistliche. Auch eine Reihe auswärtiger Käufer, in Koblenz, Trier, Dortmund und anderen Städten nennen die Rechnungen, unter ihnen den Erzbischof von Trier und den dortigen Kanzler Johann Wimpfeling, den Grafen von Manderscheid u. a. m.

Bei den nach auswärts gehenden Büchersendungen erhalten wir nur Angaben über die Anzahl der Ballen oder Fässer und die geringfügigen Unkosten, die die Verpackung und Beförderung an den Rhein verursachten, bei den ankommenden Sendungen sind auch die Transportkosten aufgeführt. Die Fracht für den Buchballen von Frankfurt nach Köln auf dem Wasserwege schwankte zwischen 50—60 Albus, das „Herrengeld“ betrug 1 Albus. Ausser den nach Frankfurt gerichteten gingen regelmässige Sendungen nur an den bekannten Verleger Georg Willer<sup>1)</sup> in Augsburg, der die Bücher durchweg ungebunden und in Fässern verpackt bezog. Die meisten Sendungen fallen natürlich in die Zeit der Messen, ihre Zahl ist in den einzelnen Jahren sehr verschieden, einen besonders lebhaften Verkehr weist das Jahr 1581 auf, in dem 54 Ballen nach Frankfurt und vier Fässer nach Augsburg verschickt wurden. Jede Seite des Rechnungsbuches führt uns die ungeheure Bedeutung vor Augen, die damals die Frankfurter Messe für den Buchhandel Westdeutschlands, insbesondere für das auf dem Wasserwege leicht zu erreichende Köln gehabt hat<sup>2)</sup>. Trotz der unruhigen Kriegszeiten hat Arnold Quentel die Messe regelmässig besucht<sup>3)</sup>. Weitere Reisen scheint er in diesen Jahren nicht unternommen zu haben, in Antwerpen und Paris übernahmen mehrere Male Mylius und Gymnich die Vertretung der Firma. Einen regen geschäftlichen Briefwechsel kann weder Calenius noch Arnold Quentel geführt haben, die sorgfältig vermerkten ankommenden und abgehenden Boten- und Briefsendungen gehen über die Zahl drei

1) Er ist der Gründer des Messkatalogs, vgl. Kapp, *Gesch. d. deutschen Buchhandels*, S. 134. Lempertz, a. a. O. Nr. 3.

2) Auch der Rat der Stadt trug dieser Bedeutung Rechnung. Im Jahre 1584 entliess er für die Zeit der Fastenmesse Johann Kneuffer (Knuver), der den „Bönnischen Handel“ gedruckt hatte und dafür bestraft werden sollte, gegen Kautio aus der Haft. Rpr. 35, Bl. 63b. 65b.

3) Calenius selbst hat in dieser Zeit nur einmal, Herbst 1581, in Frankfurt geweilt.

im Monate nicht hinaus und fehlen in vielen Monaten ganz. Auch von den Beziehungen des Calenius zu der damaligen Gelehrtenwelt lassen die Rechnungen wenig erkennen. Einen freundschaftlichen Verkehr unterhielt er mit dem Weihbischof von Speyer Heinrich Fabricius, der die Chronik des Surius übersetzt und den deutschen Auszug aus dessen Sammlung der Heiligenleben besorgt hatte<sup>1)</sup>, auch die Stiftung eines gemalten Fensters für den Konvent von S. Ignatius durch Fabricius wurde 1581 durch Calenius vermittelt. Ein Autorenhonorar erwähnen die Rechnungen nur einmal: im Juni 1582 wurden Simon Verrepaeus 15 Taler ausbezahlt.

#### Der Haushalt des Calenius.

Es bleibt noch übrig, einen kurzen Blick auf den Haushalt des Calenius zu werfen, wie er sich nach dem Rechnungsbuche darstellt, das zugleich als Haushaltsbuch gedient hat. Die Kosten des Haushalts, soweit sie in der Rechnung nicht spezialisiert sind, setzen sich zusammen aus den unter Kuch, Mater und Unkosten gebuchten Beträgen. Unter Kuch sind die kleinen täglichen Ausgaben „an den Markt“ verzeichnet, unter Unkosten die übrigen Bedürfnisse für Haus und Familie, während unter Mater in der Hauptsache der Aufwand für Kleidung, namentlich der weiblichen Familienmitglieder, die Dienstbotenlöhne und ähnliches begriffen ist. Während der Jahre 1579—1584, über die uns die Ausgaben einigermassen vollständig erhalten sind, schwanken die Kosten des Haushaltes sehr, am niedrigsten waren sie 1579, am höchsten 1582, der sechsjährige monatliche Durchschnitt beläuft sich auf rund 58 Taler. Da in dem Posten Unkosten mehrfach auch kleinere Ausgaben für Buchhandel und Druckerei enthalten sind, ebenso, wenn auch weit seltener bei dem Posten Mater, können wir den monatlichen Durchschnitt auf etwa 55 Taler ansetzen. Eine ganz ähnliche Summe ergeben die nicht vollständig erhaltenen Rechnungen der Jahre 1585 und 1586, und sie ist nicht uninteressant, da wir mit einiger Sicherheit die Kopfzahl der Familie Calenius feststellen können. In der Häuserliste vom 16. Februar 1574<sup>2)</sup>

1) Vgl. die Übersicht über die Quentelschen Drucke im Anhang. Fabricius stammte aus Aachen; vgl. Hartzheim, a. a. O. S. 112. 220.

2) Bl. 2 a.

sind als anwesend im Hause Hirtzhorn verzeichnet der Lizentiat Calenius, seine Frau, acht Kinder, zwei Korrektoren, drei Knechte und drei Mägde. Es hat hiernach den Anschein, als ob die beiden Korrektoren im Hause des Calenius gewohnt hätten. Das ist aber wohl sicher nicht der Fall gewesen, jedenfalls nicht mehr um 1580. Die Anzahl der Dienstboten war 1579 die gleiche, wie 1574, dagegen waren von den Kindern Johann Quentels nicht mehr im Hause anwesend der Lizentiat der Rechte Peter Quentel und seine Schwester Klara, die mit Winand Kreps verheiratet war. Für diese beiden ausgeschiedenen Personen waren Mitte des Jahres 1581 die drei Kinder der verstorbenen Eheleute Arnold Birekman und Barbara, geb. Schwarzberg, hinzugekommen, über die Calenius am 1. Februar 1582 zum Vormunde bestellt wurde<sup>1)</sup>.

Der Haushalt des Calenius trug einen halb städtischen, halb ländlichen Charakter. Einen Gemüse- oder Obstgarten scheint die Familie nicht besessen zu haben, da die täglichen Bedürfnisse für die Küche, ebenso wie die grösseren Wintervorräte an Kappes<sup>2)</sup> und Rüben, auf dem Markte oder bei der „Mussfrau“ eingekauft wurden. Selbst ein Platz zum Bleichen der Wäsche scheint gefehlt zu haben, da die Ausgaben für „Bleichlohn“ mehrfach wiederkehren. Das Quentelsche Gut in Erpel, das ein „Halfmann“<sup>3)</sup> bewirtschaftete, lieferte das nötige Korn, das Rechnungsbuch kennt nur die Unkosten für den Transport und das „Messgeld“. Für Brot und Wecken sorgte der Fladenbecker<sup>4)</sup>, die Ausgabe für Wecken beläuft sich in der Woche durchschnittlich auf zwei Albus. Regelmässige Schlachtungen versorgten den Haushalt mit Fleisch. Im September oder Oktober machten die Schafschlachtungen den Anfang, im November folgten die Ochsen- und Schweineschlachtungen und die Schweineschlachtungen im Dezember machten den Schluss. Den höchsten Rekord stellt das Jahr 1581 mit zwei Schafen, drei Ochsen und vier Schweinen dar, die letzteren wogen

1) Schrb. Hacht lib. I, Bl. 124 b.

2) Kappes = Kopfkohl. Fritz Hoenig, Wörterbuch d. Kölner Mundart.

3) Halfmann = Pächter auf halben Gewinn. Gustav Blumschein, Worterläuterungen zu Bd. 3 u. 4 des Buches Weinsberg.

4) Flade = flacher Kuchen. Schiller u. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch.

zusammen 682 Pfund<sup>1)</sup> und kosteten 42 Taler und 39 Albus, zwei Ochsen mit dem Gesamtgewicht von 1274 Pfund stellten sich auf 70 Taler und 26 Albus, während der dritte Ochse von 470 Pfund auf 27 Taler und 26 Albus zu stehen kam. Seit dem 14. Jahrhundert bestand in Köln der Schlachthauszwang, demzufolge die Metzger das Vieh nur in dem am Rhein gelegenen gemeinsamen Schlachthause schlachten durften<sup>2)</sup>. Eine Abgabe für das zum eigenen Gebrauch geschlachtete Vieh bestand, wie aus dem Rechnungsbuche hervorgeht, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht<sup>3)</sup>. Die Unkosten, die dem Bürger im Schlachthause entstanden, betragen wenige Albus für das „Abtun“ und „Besehen“. Kölnische Fleischlieferanten treten in der Rechnung in der Regel nur im Sommer auf und bei festlichen Gelegenheiten im Hause Calenius. Eine wichtige Rolle als Nahrungsmittel spielten die Fische infolge der strengen Beobachtung der Fastengebote, man genoss sie geräuchert oder gesalzen, da es bei dem Stande der damaligen Verkehrsverhältnisse nicht möglich war, sie frisch ins Binnenland zu bringen<sup>4)</sup>. Am häufigsten wird der Stockfisch in den Rechnungen genannt, dann folgt der Häring und an dritter Stelle die Scholle, Rheinfische werden selten, Bückinge und Aale nur einmal erwähnt. Über die sonstigen Küchenbedürfnisse erhalten wir nur ab und zu genauere Angaben. Auffallend ist, dass die Butter fast ausschliesslich von auswärts bezogen wurde, aus Koblenz und anderen Plätzen des Rheins, hauptsächlich jedoch aus Süddeutschland; das Gut in Erpel lieferte keine Butter, sondern musste noch von Köln aus versorgt werden.

Bedeutend war der Weinverbrauch im Hause. Von 1579 bis Mitte 1580 wurden vier Fuder und zwei Ohm<sup>5)</sup> getrunken, von August 1580 bis dahin 1581 drei Fuder, die Akzise für das Fuder betrug 4 Gulden. Im Februar 1584 sind wieder 14 Taler 16 Albus für „Accintz Drankweins“ gebucht, was für die

---

1) Das kölnische Pfund = 32 Lot = 467,724 Gramm: Joh. Jakob Meyer, Vollst. Vergleichungs-Tabellen I, 64.

2) Knipping, a. a. O. I, S. LJ.

3) Die Benutzung des Schlachthauses durch die Bürger scheint auch schon im Mittelalter frei gewesen zu sein. Vgl. Knipping, a. a. O.

4) Über den Kölner Fischhandel vgl. Bruno Kuske in der Westd. Zeitschr. Jg. 24, S. 227 ff.

5) 1 Fuder = 6 Ohm, 1 Ohm = 136,604 Liter: Meyer, a. a. O. II, 4.

Jahre 1582 und 1583  $7\frac{3}{4}$  Fuder ausmacht. Der für den Verkauf eingekellerte Weinvorrat belief sich jährlich auf 16–21 Fuder, die Akzise hierfür war wesentlich niedriger, als die für Trankwein und betrug nur 6 Mark für das Fuder<sup>1)</sup>. Der Wein kam ausschliesslich aus Erpel und war eigenes Wachstum, nur ein einziges Mal, Mai 1579, wurden  $6\frac{1}{2}$  Ohm hinzugekauft und das Fuder mit 42 Talern bezahlt. Auch dem Bier scheint man gern zugesprochen zu haben, wie aus den häufigen Zahlungen an den Brauer Berndt<sup>2)</sup> in der Breiten Strasse hervorgeht. Im Jahre 1583 stellten sich die Ausgaben für Bier auf 49 Taler und 27 Albus und setzten sich zusammen aus den Beträgen für Hopfen und Malz, Brauholz, Akzise, Muddergeld<sup>3)</sup> und Fuhrlohn. Beerenwein wird nur einmal erwähnt, ebenso Branntwein.

Bei den sonstigen Bedürfnissen für den Haushalt sind die Ausgaben für Holz und Kohlen in der Regel genauer angegeben. Geheizt wurde vorwiegend mit Holz, für das einschliesslich der „Schanzen“<sup>4)</sup> und der Nebenkosten durchschnittlich etwa 25 Taler im Jahre verausgabt wurden. Die Ausgaben für Kohlen sind unbedeutend und nur in den Jahren 1579 und 1583 nennenswert, wo sie 13.5 bzw. 9 Taler 50 Albus betragen. Für die Beleuchtung dienten Unschlittkerzen, die auch wohl im Hause selbst angefertigt wurden, die teureren Wachskerzen sind unter dem Stichwort „Offermann“<sup>5)</sup> gebucht und bildeten die regelmässigen Spenden für die Kirche.

Die Aufwendungen für die einzelnen Familienglieder an Kleidung und Schuhen sind nur gelegentlich vermerkt. Die Tuchstoffe zu Anzügen und Mäntel wurden mehrfach aus der Heimat des Calenius, aus Frankfurt und sogar aus London bezogen. Das Leinen wurde im Hause selbst hergestellt. Ausgaben für „seiden Lind“<sup>6)</sup> sind häufig. Neben Lederschuhem werden bei den

---

1) Vgl. hiermit die Angaben bei Knipping, a. a. O. I, S. XLVII. XLIX.

2) Er begegnet uns auch in der Haussteuerliste von 1590 (Greving, a. a. O. S. 37). Sein Geschäft muss wohl einträglich gewesen sein, da er 20 Taler Steuern zahlte.

3) Mudder = Messer, mensurator. Schiller u. Lübben.

4) Schanzen (Schänzchen) = Reisigbündel. Hoenig, Wörterbuch.

5) Offermann = Küster. Blumschein, a. a. O.

6) Seiden Lind = seidenes Band. Schüller u. Lübben.

männlichen Familiengliedern auch „Mulen“<sup>1)</sup>, bei den weiblichen „Treipen“ erwähnt.

Recht bescheiden sind die Summen, die den erwachsenen Personen für besondere Ausgaben hin und wieder aus der Hauptkasse gezahlt worden sind. Bemerkenswert sind die gewährten Reisekosten. Der älteste Sohn zweiter Ehe, Gerwinus, erhielt 1579 als Zehrgeld für eine Reise nach Erpel 13 Albus, der Diener Nikolaus Reid im Oktober 1580 nur elf, Theodor Birkmann 1584 18 Albus. Ein Bote, der im Februar 1581 zu dem in Aachen weilenden Dr. Birkmann entsandt wurde, um ihm Nachricht über den erkrankten Calenius zu bringen, verbrauchte 1 Taler 8 Albus, Johann Bureck 1583 auf einer Reise nach Münster 2 Taler, und dem Gesellen Schrader, der bei den Düsseldorfer Festlichkeiten gelegentlich der Jülichschen Hochzeit<sup>2)</sup> 1585 zugegen gewesen war, wurden seine Zehrkosten mit 39 Albus aus der Kasse ersetzt. Gering sind auch die Summen, die Arnold Quentel einigemal als „Unkosten“ für seine Frankfurter Reisen aufgeführt hat, sie gehen über 4 Taler nicht hinaus.

Im Frühjahr 1582 wurden die beiden Söhne von Calenius, Gerwinus und Johannes, gleichzeitig zu Lizentiaten der Rechte promoviert<sup>3)</sup>. Johannes starb bald darauf im Oktober desselben Jahres. Die Begräbniskosten sind genau angegeben und betragen „für das wullen duch 8 Albus, für krantz 48, dem offermann für das luden 6, gebeir<sup>4)</sup> aufzusetzen 8, silberen kreutz 6, weyrauchsvass 3, flawelen balcken<sup>5)</sup> 16, vigilie, hochmess und ministranten 36, zwölf messen 36, pro statione et emendatione mit den preister und

1) Mul, meul = Schuh, Pantoffel. Blumschein, Aus d. Wortschatz d. Kölner Mundart, S. 7 (S.-Abdr. aus d. Festschr. z. XI. deutschen Neuphilologentage 1904 in Köln).

2) Es handelt sich um die Hochzeit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich mit der Markgräfin Jakoba von Baden, die vom 16. Juni 1585 ab in Düsseldorf mit grossem Pomp gefeiert wurde. Vgl. (Theodor Graminaeus), Beschreibung derer Fürstlicher Gülügscher Hochzeit. Köln 1587. Felix Stiewe, Zur Geschichte d. Herzogin Jakobe von Jülich. Bonn 1877. Merlo, a. a. O. Sp. 375.

3) Die juristischen Dekanatsbücher aus dieser Zeit sind nicht erhalten.

4) Gebeir = Bahre. Blumschein, Wörterläuterungen, a. a. O.

5) Flawelen balcken = Antependium, vgl. Joh. Georg Batton, Örtliche Beschreibung d. Stadt Frankfurt a. M. VI, 103.

offerheller 29, für wisch<sup>1)</sup> 7  $\text{fl}$  zu Albus 18, noch für ein grafferkerz,  $6\frac{1}{2}$  Gulden“. Mit diesem Todesfalle hing es wohl zusammen, dass das Lizentiatenessen erst im Dezember stattfand. Der Salzmuuder Hans Moerss war dabei als „Küchenmeister“ tätig und auf Gerwinus entfiel „als sein teil“ die erhebliche Summe von fast 72 Talern<sup>2)</sup>.

Im Juni 1583 fand die Hochzeit von Agnes Calenius mit dem Lizentiaten der Rechte Adam Hulss statt. Für das Hochzeitsessen wurden 75 Pfund Fleisch, das Pfund zu  $3\frac{1}{2}$  Albus, und eine Tonne Laberdan eingekauft, die mit der Akzise gegen 26 Gulden kostete, auch wurden zwei Karren Holz für die Küche zum Feste besorgt. Lieferant und Feinkoch war wieder Hans Moerss, dem am 4. Juli 25 Taler und  $48\frac{1}{2}$  Albus ausbezahlt wurden. Die Braut erhielt von der Familie als Hochzeitsgeschenk einen Tresor für 10 Taler.

Von den Kriegswirren jener Zeit ist in dem Rechnungsbuche nur wenig zu spüren. Einigemal stossen wir auf Ausgaben für Zurüstung von Wehr und Waffen und für Pulver, das nach Erpel gesandt wurde, sonst erinnern nur hin und wieder Störungen im Verkehr und häufigere Ausgaben für Wachgeld an den Kampf, der um das Erzstift Köln entbrannt war. Das Bild, das wir aus dem Rechnungsbuche über den Haushalt des Calenius gewinnen, ist das eines durchaus geregelten, auf solider Grundlage ruhenden Hauswesens. Ab und zu verraten uns Ausgaben für Tuche und Brokate, für Schalen aus Edelmetall, für Ringe und andere Schmucksachen, dass wir es mit dem Haushalte eines wohlhabenden Kölner Bürgers und Ratsherrn zu tun haben.

### Die Quentelschen Drucke und Verlagswerke aus den Jahren 1577—1586<sup>3)</sup>.

De probatis sanctorum historiis . . . collectis . . . per F. Laurentium Surium Carthusianum.

1) Wisch = fax, facula. Schiller u. Lübben.

2) Vgl. die Beschreibung eines Lizentiaten-Essens bei Weinsberg, hrsg. von Fr. Lau III, 107.

3) Die Zusammenstellung beruht auf den Angaben des Rechnungsbuches, dem Quentelschen Verlagsverzeichnisse von 1598, den handschriftlichen Materialien v. Büllingens und den Frankfurter Messkata-

- 2<sup>o</sup>. T. 1: 1576. 26 Bl., 1117 S.  
 „ 2: 1578. 28 Bl., 1066 S., 1 Bl.  
 „ 3: 1579. 18 Bl., 990 S., 1 Bl.  
 „ 4: 1579. 18 Bl., 1023 S.  
 „ 5: 1580. 24 Bl., 1111 S.  
 „ 6: 1581. 22 Bl., 1191 S.  
 „ 7: 1581. 42 Bl., 1235 S.

Zweite seltene Ausgabe der Sammlung der Heiligenleben, die nach Surius' Tode († 23. Mai 1578) vom 4. Bande an von Jakob Mosander vollendet wurde, der in dem 7. Bande dann noch Nachträge zu den beiden Ausgaben hinzufügte. Die 1. Ausgabe erschien 1570—75. Vgl. Hartzheim, *Bibl. Colon.* S. 151. Wetzler und Welte, *Kirchenlexikon* 2. Aufl. VIII, Sp. 1941 XI, Sp. 999. Hurter, *Nomenclator* 2. Aufl. I, 36 ff. Nur T. 7 ist in den Messkatalogen angezeigt und zwar für die Frankfurter Fastenmesse 1582.

U.-B. München.

Opus catechisticum sive de summa doctrinae christianae D. Petri Canisii theologi societatis Jesu . . . opera D. Petri Busaei . . . Editio altera.

- 2<sup>o</sup>. 16 Bl., 791 S., 27 Bl. Ed. 1: Köln 1569/70, ed. 3: 1586, vgl. Bahlmann, *Deutschlands Katholische Katechismen* S. 46.

K. B. Berlin.

In acta apostolorum commentaria . . . D. Joannis Feri Franciscani concionatoris quondam Moguntini et D. Joannis Hofmeisteri, fratrum Eremitarum D. Augustini per Germaniam vicarii Generalis . . .

- 2<sup>o</sup>. 2 Bl., 261 + 225 S. Signet = KBM. 153. Über die Verfasser vgl. Nik. Paulus, Johann Wild, Köln 1893 = *Schriften der Görres-Gesellschaft* 1893, III. Ders., *Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister*, Freiburg i. Br. 1891. St.-B. Köln.

Zwo Catholische und diser zeit sehr nutzliche Predigen . . . Durch D. Jacobum Feuchthium, Weyhebischoff zu Bamberg . . . 8<sup>o</sup>. 109 S.

U.-B. München.

---

logen. Werke ohne Druckadresse, die man der Quentelschen Offizin zuweisen müsste, sind mir aus dieser Zeit nicht bekannt geworden, auch Einblattdrucke nicht. Die Mandate des Kölner Rates scheint damals ausschliesslich Maternus Cholinus gedruckt zu haben. Bei den einzelnen Drucken habe ich jedesmal die Bibliothek angeführt, deren Exemplar mir vorgelegen hat.

Tractatus aliquot docti & utiles, in materia defensionis . . .  
Jurisconsultorum: Francisci Zoanetti, Bartholomaei Romuli, Jacobi  
Novelli, Fortunii Garciae, et Marii Salomonii . . .

8<sup>o</sup>. 24 Bl., 573 S.

U.-B. München.

Drey Bettbüchlein des H. Augustini, welche zu Latein  
meditationes, soliloquia und manuale genennet . . . verteutscht, durch  
. . . Johannem Schwayger . . . Jetzt von neuem mit vleiss durch-  
sehen.

12<sup>o</sup>. 12 Bl., 579 S. Neudruck der Ausgabe von 1571.

St.-B. Köln.

D. Dionysii Carthusiani enarrationes piae ac eruditae in  
libros Josuae, Judicum, Ruth, Regum . . . nunc iterum recognite . . .

2<sup>o</sup>. 2 Bl., 611 S. Vgl. die Ausgabe: Köln, Johannes Quentel 1552.

K. H.- u. St.-B. München.

Postilla catholica Evangeliorum de Tempore totius Anni.  
Das ist: Catholische Ausslegung aller Sontäglichen Evangelien durch  
das gantze Jar . . . durch Jacobum Feuchthium . . . Getheilt  
in Zwen Theil . . .

2<sup>o</sup>. 1: 12 Bl., 543 S. 2: 536 S., 4 Bl. Vgl. P. Wittmann,  
Jakob Feucht, Weihbischof von Bamberg (1572—1580): Histor.-  
polit. Blätter 89 S. 578 f. Mit Holzschnitten. U.-B. München.

### 1578

Das New Testament . . . verteutscht, durch D. Johan Dieten-  
berger.

8<sup>o</sup>. 4 Bl., 807 S. Neudruck der 3. Ausgabe, Köln 1570, vgl.

Wedewer a. a. O. S 477. Mit 26 Holzschnitten aus der 8. Aus-  
gabe der Bibel, Köln 1567. K. H.- u. St.-B. München.

Neun und dreissig Catholische Predigen . . . Durch D. Jacobum  
Feuchthium . . .

4<sup>o</sup>. 691 S. 1 Holzschnitt. Vgl. P. Wittmann a. a. O. S. 578.

S. 193 ff. enthält: „Zehen Christliche Predigt vom Ablass.“ Vgl.  
Jäck, Pantheon d. Literatur und Künstler Bambergs (1812) S. 2100,  
der diesen Anhang als selbständigen Druck aufführt.

K. B. Bamberg.

Postilla catholica Evangeliorum de Sanctis totius Anni. Das  
ist: Catholische Ausslegung aller Fest und feyertäglichen Evange-  
lien durch das gantze Jar . . . Durch Jacobum Feuchthium . . .  
Getheilt in Drey Theil . . .

2<sup>o</sup>. 1: 10 Bl., 447 S. 2: 411 S. 3: 192 S., 3 Bl. Die 2. Ausgabe dieses 2. Teiles der Postille erschien 1585, die 3. 1597. Vgl. P. Wittmann a. a. O.

## 1579

Chronica D. Johannis Naucheri, praepositi Tubingensis, succinctim comprahendentia res memorabiles seculorum omnium ac gentium, ab initio Mundi usque ad annum Christi nati M. CCCCC. Nunc . . . emendatius ac elegantius, quam unquam antehac excusa . . .

2<sup>o</sup>. 20 Bl., 1122 S., 1 Bl. Signet = KBM. 153. Über den Verfasser und seine Chronik vgl. Hurter, Nomenclator 2. Aufl. IV, Sp. 963. Frühere Quentelsche Ausgaben von 1544 u. 1564 vgl. Ebert, Allg. biblogr. Lexikon II, Sp. 187. St.-B. Köln.

Wintertheil der Kleinen Catholischen Postill Jacobi Feuchthii . . .  
Getheilt in drey Theil: . . .

8<sup>o</sup>. T. 1: 11 Bl., 760 S., 4 Bl.

„ 2: 2 Bl., 340 S., 4 Bl.

„ 3: 1 Bl., 174 S.

Sommertheil . . . Getheilt in zween Theil. . . .

T. 1: 684 S., 6 Bl.

„ 2: 1 Bl., 543 S., 3 Bl.

Titel von Randleisten umgeben; mit Holzschnitten aus der kleinen Bibelfolge. Eine Ausgabe in etwas grösserem Format in gleicher Ausstattung ist 1576 erschienen, die Holzschnitte haben hier Umrahmungen. K. H.- u. St.-B. München.

Kleinste oder Kinder Postill D. Jacobi Feuchthii . . . Th. 1—5.

8<sup>o</sup>. T. 1: 274 S. 2: 258 S. 3: 115 S. 4: 118 S. 5: 160 S. Holzschnitte und Randleisten wie in der Kleinen Postille.

K. B. Berlin.

## 1580

Postilla catholica Evangeliorum de Tempore totius Anni. Das ist: Catholische Auslegung aller Sontäglichen Evangelien durch das gantze Jar . . . Durch Jacobum Feuchthium . . . Getheilt in Zween Theil. . . .

2<sup>o</sup>. 1: 12 Bl., 520 S. 3 Bl. Neudruck der Ausgabe von 1577. St.-B. Köln.

Confessio Ambrosiana in libros quattuor digesta, . . . opera & studio Dn. Joannis Nopelii, Collegii D. Swiberti in Caesaris insula Decani . . .

44 Bl., 456 S., 8 Bl. Die Epistola dedicatoria von Nopelius an den Erzbischof Gebhard von Köln ist vom 13. Aug. 1580 datiert. Über den Verfasser vgl. Hartzheim a. a. O. S. 183. Hurter a. a. O. I, S. 171. St.-B. Köln.

1582

Dn. Henningi Goeden Havelbergensis iureconsulti clarissimi Judicarii ordinis Processus. Item, Domini Odofredi summa de Libellis formandis . . .

8<sup>o</sup>. 152 n. num. Bl., d. 16. leer. Über den Verfasser vgl. Muther in d. ADB IX, 314 ff. K. B. Berlin.

D. Viglii Zvichemi . . . praelectiones in titulum pandectarum de Rebus creditis, & ad Titulum Codicis Justinianaei De edicto Divi Hadriani tollendo. Nunc primum a Joanne Richardo Ossanaeo, Jurisconsulto, & Imperialis Camerae Judicii Assessore, in gratiam studiosorum luce donatae . . .

8<sup>o</sup>. 16 Bl., 255 S. Über Verfasser und Herausgeber vgl. Jöcher III, Sp. 1127; IV Sp. 2237. K. B. Berlin.

Die Psalmen Davids in allerlei Teutsche gesangreimen bracht: Durch Casparum Ulenbergium Pastorn zu Keiserswerd, und Canonichen S. Swiberti daselbs . . .

8<sup>o</sup>. 24 Bl., 745 S., 1 Bl. Das Büchlein ist in einer Schwabacher Schrift gedruckt und hübsch ausgestattet, die Seiten sind von Randleisten umgeben. S. 699—745 enthält: Kurtzer bericht der gantzen Christlichen Catholischen Religion. Vgl. Bahlmann, Deutschlands Katholische Katechismen S. 35. Über den Verfasser vgl. Arn. Meshovius, De vita, moribus et obitu Caspari Ulenbergii, Coloniae 1638. Hartzheim a. a. O. S. 53 ff. St.-B. Köln.

Oeconomia bibliorum . . . Authore D. Georgio Edero . . . His adiecimus . . . Partitiones Catechismi Catholici Tridentini, eodem Georgio Edero authore . . .

2<sup>o</sup>. 24 Bl., 714 S., 1. Bl. + 4 Bl., 119 S. Ältere Quentelsche Ausgaben von 1568 und 1571. Über den Katechismus vgl. Bahlmann a. a. O. S. 52. St.-B. Köln.

Praeceptiones de verborum et rerum copia, item de figuris, sive de tropis et schematibus . . . Auctore Simone Verepaeo . . .

8<sup>o</sup>. 8 Bl., 319 S. Neue Ausgabe Köln 1590. Über den Verfasser vgl. van der Aa, Biogr. Woordenboek XIX, 145.

K. B. Hannover.

De litteris canonicis, videlicet formatis, pacificis, commendatiis ac dimissoriis, quibus in ecclesia primitiva Sancti Patres ex generalium Conciliorum decretis . . . usi sunt . . . Gerardo Rodolpho Graviensi auctore . . .

8°. 8 Bl. (d. 8. leer), 393 S., 11 Bl. Über den Verfasser vgl. Jöcher III, Sp. 2162. U.-B. Münster.

Ein Christlichs Gespräch oder Disputation sampt freundtlicher vergleichung von Empfengnuss des allerheiligsten und hochwirdigsten Fronleichnams Jesu Christi . . . under beiden oder einer Gestalt des Sacraments . . . Gestellt durch Petrum Michaelem der Societet Jesu Theologum . . .

8°. 36 Bl., 279 S. Mit 2 Holzschn. Über den Jesuiten-Pater Michael Brillmacher vgl. Hartzheim a. a. O. S. 276. R. Bauer in Wetzer und Welte, 2. Aufl. II, Sp. 1300. de Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus II, Sp. 182/83. St.-B. Köln.

Wintertheil der Kleinen Catholischen Postill Jacobi Feuchthii . . . Getheilt in drey Theil. . . .

Sommertheil . . . Getheilt in zween Theil . . .

8°. Wörtlicher Abdruck der Ausgabe von 1579, aber neuer Satz und auf den Titelblättern nur bei den ersten Teilen Rotdruck. K. H.- und St.-B. München.

Bibell, Das ist, Alle Bücher Alts und Neus Testaments nach Alter in Christlicher Kyrchen gehabter Translation treulich verteuscht [!] . . . Durch D. Johan Dietenberger. Jetzt an vielen orten corrigiert und gebessert, mit schönen kunstreichen figuren geziert, und fleissiger dann je vorhin aussgangen . . .

2°. Altes Testament: 6 n. num. + 450 num. Bl., Neues Testament: 138 num. + 1 n. num. Bl. 14. Ausg. der Dietenbergerschen Bibelübersetzung, Neudruck der Ausg. Köln 1567. Vgl. Hermann Wedewer a. a. O. S. 475. Über die Holzschnitte vgl. oben S. 74 f. U.-B. Breslau.

Michaelis Petrus: De communione sub alterum tantum specie ad modum christiani colloquii.

12°. 278 S. Vgl. Hartzheim a. a. O. S. 276. de Backer-Sommervogel II, Sp. 182. Die Ausgabe hat sich auf keiner deutschen Bibliothek nachweisen lassen.

## 1583

Episteln und Evangelien auff alle Sontag und Feirtag durchs gantze jar . . . durch D. Johan Dietenberger verdolmetscht . . . 8<sup>o</sup>. 4 Bl., d. 4. leer, 662 S. 5. Aufl., Neudruck der Ausgabe von 1573. Mit Holzschnitten aus der Reihe, die sich in den Ausgaben der Hymni et collectae findet. Signet = KBM. 150.  
B. d. Kathol. Studienfonds, Augsburg.

Fünff kurtze Predigen, von zwentzig vermeynten Ursachen: Warumb etliche leut, diser zeit, nit wöllen Catholisch, oder (wie sie sprechen) Bapstisch seyn . . . Durch Jacobum Feuchthium . . . 8<sup>o</sup>. 286 S., 1 Bl. Neudruck der Ausgabe von 1574, am Schluss ist 1 Bl. mit Inhaltsangabe hinzugefügt. Über die Ausgaben der Schrift vgl. R. Wittmann a. a. O. S. 578. U.-B. Breslau.

Ausszug Bewerter Historien der Furnemsten Heiligen Gottes, durch die zwölff Monat des gantzen Jars, auss den sechs Tomis Herrn Laurentii Surii Carthusiani seligen gezogen . . . Durch Henricum Fabricium Bischoffen zu Davalien und Weybischoffen zu Speir . . .

2<sup>o</sup>. 8 Bl., 1355 S. Über den Druck vergl. oben S. 75.

K. B. Berlin.

Institutiones imperiales latinogermanicae. Die vier Bücher institutionum Justiniani . . . verteutscht durch D. Justinum Goblerum . . .

8<sup>o</sup>. 8 Bl., 540 S. Neudruck der Ausgabe von 1563. Signet = KBM. 150.

K. B. Berlin.

Breviarium Treverense. Jussu et autoritate . . . D. Joannis sanctae Ecclesiae Treverensis Archiepiscopi . . . editum. Pars aestivalis.

8<sup>o</sup>. 28 Bl., 778 S. + 113 Bl. 1 Holzschnitt. Über den Druck vgl. S. 76. Über den Pars hiemalis hat sich nichts feststellen lassen.

Grossherz. H.-B. Darmstadt.

## 1584

Controversiarum de eucharistiae augustissimo sacramento dialogi quinque . . . Authore Petro Michaeli Coloniensi, Societatis Jesu Theologo . . .

8<sup>o</sup>. 20 Bl., 439 + 516 + 230 = 1185 S., 1 Bl. 2 Holzschnitte. Eine Quentelsche Ausgabe o. J., die Hartzheim a. a. O. S. 276 verzeichnet, hat sich nicht nachweisen lassen, und die von de

Backer-Sommervogel II Sp. 183 aufgeführte Kölner Ausgabe von 1583 ist wohl mit der vorliegenden identisch. U.-B. München.

Christlicher, kurtzer, und warhafftiger Bericht, wie ein guterziger Christ, auff die 37 Hauptarticul des wahren Christlichen Glaubens, so ihme in Bayern und anderen orten im Teutschland . . . fürgehalten werden, antworten solle . . . durch M. Jacobum Feuchthium Pfullendorffium . . .

4<sup>o</sup>. 8 Bl., 421 S. 1 Holzschnitt. Vorher in 2 Bänden in Ingolstadt 1572—73 erschienen, vgl. P. Wittmann a. a. O. S. 577.

K. B. Berlin.

Kurtze Summarien, Auslegung und bericht der Episteln und Evangelien . . . erstlich durch den . . . Herrn Doctor Petrum Canisium . . . in Latein beschrieben, Und . . . verteutscht durch Johannem Schwayger . . .

8<sup>o</sup>. 4 Bl., 593 S. Neudruck der Ausgabe von 1574. Mit Holzschnitten aus den Hymni et collectae. Ausgabe fehlt bei de Backer-Sommervogel. U.-B. München.

Catholische Bibell . . . verteutscht . . . durch D. Johan Dietenberger . . . abermal mit schönen ansehnlichen Figuren geziert, und in dise herrliche Form gestellt. . .

Gr. 2<sup>o</sup>. Altes Testament: 8 n. num. + 528 num. Bl.; Neues Testament: 156 num. Bl. 15. Ausgabe der Dietenbergerschen Bibelübersetzung, 3. Neudruck der Ausgabe von 1564. Vgl. Hermann Wedewer a. a. O. S. 475. K. B. Berlin.

## 1585

Hymni et collectae, item evangelia, epistolae, introitus, Gradualia, et sequentiae . . .

8<sup>o</sup>. 8 Bl., 623 S. Neudruck der Ausgabe von 1566, mit denselben Holzschnitten. U.-B. Greifswald.

Postilla catholica . . . durch Jacobum Feuchthium . . .

2<sup>o</sup>. Neudruck der Ausgabe von 1580, mit der sie in den Titeln, Umfang und Ausstattung völlig übereinstimmt. U.-B. Breslau.

Drey Bettbüchlein des H. Augustini, welche zu Latein meditationes, soliloquia und manuale genennet . . . verteutscht durch . . . Johannem Schwayger . . .

12<sup>o</sup>. 12 Bl., 575 S. Neudruck der Ausgabe von 1577.

K. B. Berlin.

Das New Testament . . . verteutscht, durch D. Johan Dietenberger.

8<sup>o</sup>. 4 Bl., 807 S. Neudruck der Ausgabe von 1578. Wedewer a. a. O. S. 477. K. H.- u. St.-B. München.

Neun und dreissig Catholische Predigen . . . Durch D. Jacobum Feuchthium . . .

4<sup>o</sup>. 691 S. Neudruck der Ausgabe von 1578. K. B. Berlin.

Reformationis ecclesiasticae decreta generalia . . . a Jo. Francisco Bonhomio . . . aedita. Nunc autem . . . Melchioris Hittorpii, S. Cuniberti Decani cura . . . recusa . . . Coloniae, excudebat Godefridus Kempensis, sumptibus Gervini Calenii & haerulum Quenteliorum.

8<sup>o</sup>. 6 Bl., 380 S. Joh. Franc. Bonomi (Bonomo) war Bischof von Vercelli, † 1587 Febr. 26. Jöcher Forts. I Sp. 2047. Gams, Series episc. S. 826. Über Melchior Hittorp vgl. Ennen in ADB XII, 507. St.-B. Köln.

v. Büllingen führt einen Quentelschen Druck vom Jahre 1585 auf: Ludovicus Granatensis, Flores, der sich nicht hat nachweisen lassen. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit der in Köln bei Theodor Baum 1585 erschienenen Ausgabe vor oder mit der Quentelschen Ausgabe von 1588.

## 1586

Einfeltige Erklerung der sieben Buspsalmen . . . Durch Casparum Ulenbergium Pastoren der Pfarr zu S. Cuniberts in Cöln, und Canonichen des Stifts daselbs . . .

12<sup>o</sup>. 6 Bl., 298 S., 1 Bl. Angezeigt Frankfurter Herbstmesse 1585 von Georg Willer. K. B. Berlin.

Der Psalter des Königlichen Propheten Davids, sampt den weisen Sprüchen Salomonis . . . verteutscht, durch D. Johan Dietenberger: . . .

12<sup>o</sup>. 503 S. Über die Dietenbergerschen Psalterausgaben vgl. Wedewer a. a. O. S. 478. K. B. Berlin.

Weltlicher eytelkeit Verachtung F. Didaci Stellae, Minoriter Ordens in Hispanien. Erstlich auss Spanischer sprach ins Latein versetzt, an jetzo aber . . . verteutscht, durch Jodocum Lorichium . . .

8<sup>o</sup>. 16 Bl., 428 S. Über Didacus de Estella (s. Stella) vgl. Furter, Nomenclator 2. Aufl. I, 28. U.-B. München.

Kurtze Chronick oder Beschreibung der vornembsten händel, so sich beide in Religions und Weltlichen sachen, fast in der gantzen Welt zugetragen, vom Jar . . . M. D. biss auff das Jar M. D. LXXV. Durch . . . Laurentium Surium . . . zu Latein beschrieben . . . verteutschet, durch Henricum Fabritium Weybischoffen zu Speyr. Jetzt aber durch Michaellem von Isselt biss auff das Jar M. D. LXXXVI. aussgefuret, und von Casparo Ulenbergio . . . aussm Latein ins Teutsch gebracht, Und . . . in vier Theil abgeteilet . . .

T. 1 (mit obigem Titel): 1500—1536. 8 n. num. + 352 num. Bl., d. 8. leer.

„ 2: 1537—1562. 329 num. Bl., d. letzte mit d. falschen Zahl 229.

„ 3: 1562—1575 [sic]. 303 num. Bl., d. letzte mit d. falschen Zahl 503.

„ 4: 1574—1586. 8 n. num. + 512 num. Bl.

8<sup>o</sup>. Angezeigt Frankfurter Fastenmesse 1586 von Georg Willer und von Joh. Georg Portenbach und Tobias Lutz, hier mit der Jahreszahl 1584. Jeder Teil hat besonderen Titel. In T. 4 heisst es: vom Jar M. D. LXXV biss auff das Jar M. D. LXXXVI, in Wirklichkeit beginnt der Teil jedoch mit dem Jahre 1574. Vgl. auch die Quentelsche Folioausgabe vom J. 1568.

T. 1 u. 4: St.-B. Köln. T. 2 u. 3: Grossh. H.-B. Darmstadt.

Tomus VII. de probatis sanctorum historiis . . . partim ex tomis Aloysii Lipomani . . . partim ex Mss. monumentis a F. Laurentio Surio huic operi reservatis, opera atque studio F. Jacobi Mosandri Carthusiani collectae . . .

2<sup>o</sup>. 28 Bl., 435 S. Angezeigt Frankfurter Fastenmesse 1586 von Joh. Georg Portenbach und Tobias Lutz mit der Verlagsangabe: Coloniae, apud Hermannum [!] Calenium. Der Druck stimmt mit dem Tomus VII. von 1581 im Titel überein.

U.-B. Breslau.

Commentarius brevis rerum in orbe gestarum, ab anno salutis M. D. usque in annum M. D. LXXIII. ex optimis quibusque Scrip- toribus congestus, per F. Laurentium Surium . . . Nunc vero . . . auctus, & ad annum M. D. LXXXVI. opera . . . Michaelis ab Isselt Amersfortii perductus . . .

8<sup>o</sup>. 48 Bl., 1199 S. Neue, inhaltlich etwas abweichende Ausgabe: Köln, Arnold Quentel 1602. B. d. Priesterseminars Köln.

Zwey Andechtige Büchlein des . . . Thome von Kempen:  
Das eine der Lilgenthal; das ander Von dreyen Hütten genant . . .  
verteutschet, Durch Casparum Ulenbergium . . .

8<sup>o</sup>. 273 S.

Opus catechisticum sive de summa doctrinae christianae D.  
Petri Canisii . . . Editio tertia.

2<sup>o</sup>. 16 Bl., 833 S., 31 Bl. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 46.

B. d. Priesterseminars Köln.

Köln, 1618 August 6.

**Testament Arnold Quentels, Bürgers und Buchführers in Köln.**

. . . Kundt und zu wissen, dass . . . thausend sechshundert und  
achtzehn . . . ahm montage den sechsten des monats Augusti . . .  
vor die . . . heren Philips Pfingsthorn, Christian Schonenberg und  
Walramen Blanckenberg, dero rechten respective doctorn und licen-  
tiaten, scheffen des hohen weltlichen gerichts und ahn der Hacht  
in Collen, mich, notario, und in hernach benenten gezeugen gegen-  
wertigkeit persönlich kommen und erschienen der ehrenachtbar und  
wolvornehmer Arnoldt Quentell, burger und buchführer in Colln, . . .  
und hat also erscheinendt vermeldt und ahngezeigt, wass massen  
er reiflich erwogen und bedacht hette, . . . damit . . . er nit ohne  
verordnung seines letztens willens gefunden wurde, alss woll er  
dieselb folgendergestalt aufgerichtet haben: nemblich und zum irsten  
hat er testator seine sehele . . . der allerseheligsten junfferen  
Marien . . . den toden leichnam aber der gepur und ehrlich, nach  
ordnung der heiliger catholischer kirchen, mit ziemblichen und  
preuchlichen ceremonien der erden, in St. Johans kirchen in seines  
grossvatters grab, mit einem neuen stein, der nötig, und seiner  
inscription zu belegen, demutiglich befohlen. Diesemnach besatzte  
er testator nach alten prauch und gewonheit dem herren erz-  
bischoven und churfursten zu Collen uff zeit seines abscheidts re-  
girendt einen tornisch, oder die rechte werthe darfur, und zum  
baue der hohen thumbkirchen zu Collen einen dergleichen tornisch,  
beide einmhal zu geben: und dweill haeredis institutio basis et  
fundamentum testamenti ist, so hat er testator seine haereditet  
dero gereider und ungereider gutter, binnen und baussen Collen  
gelegen, jedoch vermög nachfolgender disposition in vier theil  
quartirt, und in dem ersten vierten theil zu erben iure et insti-

tutionis titulo gesazt . . . Johannem und Geruwinum Kreps dero rechten doctorem, Gertrudam Kreps und frauen Sophien Kempfs, seines testatoris neven, nichten und schwester kinder in capita, vorbehaltlich der mutter dero leibzucht. Zu dem anderen vierthentheil setzt er testator gleichfals institutionis titulo et iure zu erben seine, von heren Petro Quentelio und frau Catharinen Maess ehelich geschaffene kinder, seines testatoris neven und nichten gleichfals in capita, jedoch dero mutter darahn der leibzucht vorbehaltlich. Uber das dritte viertentheil, aussgenommen ein zwölftentheil desselben jetztangeregten drittentheils, setzte er testator sembtlich zu erben ebenfals iure institutionis Arnoldum, Gertruden et Sophiam Calenii, eheliche kinder . . . Gerwini Calenii, dero rechten licentiaten, und frauen Gertruden Krebs gewesenen eheleuten, wie auch . . . Joannis Meinertzhausen und Gertruden Calenii gewesenen eheleuten eheliche kinder in stirpes, und das sonderlich wegen in diesem leben jederzeit gehabter und gepflogener bruder- und schwesterlicher treu und freundschaft, auch erwogen, das er testator und die instituirte miterben auss einem mütterlichen leib geporen, und deren guetter er testator auch mitgenossen, jedoch mit diessem anhangk und vorbehalt, nachdem die halbburtige schwester frau Agnes Calenii sehlig Geruwinum Hulss, der rechten licentiatum, seinen neffen, alleinig nachgelassen, alss setzt er testator Quentel hiemit iure et institutionis titulo zum erben uber oben vorbehaltenes zwelftentheil angeregten drittentheils, oder desselben wehrte, jetzgemelten Gerwinum Hulss, von heren Adamo Hulss, dero rechten doctoren, und angemeltes seines testatoris halburziger schwester frau Agnes Calenii ehelich geschaffen, jedoch jetzgemeltem herren doctoren Hulss dem vatteren darahn der leibzucht, auch dero scheidung und theilung, alss viel die erbsatzung des jetzberurten zwelften theils belangt, . . . vorbehalten. Zu dem ubrigen viertheil seiner alinger verlassenschaft, wie vorschrieben, setzt und ernent er testator . . . die bedurftige armen . . . mit vorwarden, das aus dem negst vorgemelten lesten virtentheil den armen observanten ad Olivas, den armen Clarissen und den patribus Capucinis, jedem orden zum wenigsten hundert reichsthaler, auch nach getrag desselben getheils ad arbitrium executorum etwas weithers verricht und zugelacht, wie auch den armen zu Erpell iuxta discretionem executorum daraussen gedacht werden solle, also zu verstehen, dweil obgamelte armen mit in den schulden haeredes fallen und

dieselb einzufordern die executores viel muhe haben werden; was dieselb deren in dreien jahren, jedoch deren eussersten fleiss vorbehalten, mit einbekommen mögten, den armen uber den resten nach den dreien jahren zu respondiren nit sollen verhafft sein. Negst diesem wolle und wilt er testator hiemit und kraft dieses, das in vorschriebener general austheilung seine erbschaft und guetter nit begriffen sein solle das wohnhauss uf dem Dhomhoff zum Hirtzhorn, Quentels hauss genant, sondern alleinig bey Johan Kreps, neben nachgeschriebenen legatis, verpleiben solle, jedoch mit diesem anhangk und beschwernus, das derselb auss demselben der kirchen oder kirchmeistern zu S. Johan uf dem Dhomhoff uff das erstes nhamhaftes fest nach seines testatoris absterben zahlen solle sechszeihen thaler, jeden ad zwey und funfzig albus Cölnisch ad annalem memoriam, und wass darahn ubrig, zu erhaltung und vermehrung gottes dienst, auch verpflegung der armen anwenden, mit diesem zusatz, das vorgemelte sechszeihen thaler jährlichs die vorgeschriebene behausung denen kirchmeistern ebenfalss, als wen dieselb darahn im schrein geschrieben, hiemit verhypotesirt sein solle, behalten jedoch besitzern dero macht, die behausung mit vier hundert thalern, jeden ad zwey und funfzig albus Colnisch zu freyen und von solcher beschwernuss zu quitiren, soll aber darbey verhafft sein, die loess ein firtell jahrs zuvoren aufzukundigen, und alsdan die kirchmeistern daran sein, . . . das die abgeloste pfenningen widerumb ahn ein sicher ort, damit die kirch gnugsam verwart, angelacht, und dasjenig, was fur dieselb gestiftet, fleissig verichtet werde. Damit auch dieselbe erste memoria nit in die lengden aussgestellt, alss woll und wilt er testator, das alsbaldt nach seinem absterben die verrichtungh vorangemelter sechszeihen thaler auss der alinger haereditet vorerst genohmmen und also ein anfangh gmacht werde, solches hernach benenten seinen executoren getreulich befehndt. Demnegst besatzte er testator gleichfals seinem nepoti Joanni Kreps auss sonderlicher neigung wegen geleister treuen diensten alsolche auf dem hauss beneben St. Thomas belachte pfenningen sambt der druckereyen und buchhandel, eine mit darzu gehörigen notturftigen instrumenten, wie auch den höltzen eingedhomb obgemelten hauses, alss kisten, bedtstädt und ander höltzen werck, wie ihme testatori dasselb von bruder und schwestern herkommen ist, neben seine testatoris kleider, dergestalt, das er Kreps, was er trucken wirdt, ex aedibus Quentilianis

inscribiren solle. Impfall aber er Johannes Kreps bey alsochem handel nit verpleiben wolle, solle alsdan derselbe neben darzu gehörigen instrumenten seines testatoris schwesteren Claren und wilneren Petri Quentelii, seines gewesenen bruders kinderen, heimfallen, mit der bescheidenheit, impfall dieselb auch angemelten buchhandel verlassen wollen, daran sein, das nichts in ignominiam oder was zu veracht oder verkleinerung domus Quentelianaee einiger gestalt gereichen mögte, gedruckt werde. So woll und will er testator auch, das sein getheil der erbgutter zu Erpell generaliter ungetheilt und bei seiner schwesteren Claren nachgemelten kindern, benentlich Johan, Gerwinum und Gertruden Kreps, dweil gedachte frau Sophia Kemps ires heren vatters ansehnlichen vorstandts und gewins sich noch zu erfreuen hat, vort heren Petri Quentelii kinder in stirpes zuteilen alleinig verpleiben solle, desgleichen seine quota der renthen des zols zu Andernach, sambt den restanten, als von seinem ohemen heren Peter Quentell herkommendt, aber die drey rheinische goltgulden uff dem Gulden Lewen uff dem Neumarckt, wie auch seinen quotam der vier rader gulden uff Doctor Gröppers hauss belagt jährlichen renthen, hat er testator vilgemelten herren Petri Quentelii kinder, seines gewesenen bruders, alleinig vermacht, angesehen dieselb von seinem ohemen hern Peter Quentell herkommen. Weil auch seines testatoris bruders herren Petri Quentelii kinder eine silberen schenckkan haben, woll er testator auch die seinige sampt den silberen pollkentgen ihnen gegeben haben, dess sollen sie ein silberen weirauchsfass in St. Johans kirch in curia verehren. Daneben woll und will er testator, das man diejenige, so seiner in seiner kranckheit und lesten zügen, vornemlich wan gott der almechtig innen testatoren mit der abscheulicher pestilentz (dafur gott der almechtig gepetten sein wolle) heimbsuchen wurde, getreulich beistehen, es sein geistlich oder weltlich, mans oder frauen personen, liberaliter und uberflussig belohne, derowegen er testator seiner executoren gewissen onerirt haben wolle. Weiters hat er testator seinen Portugeleser den heiligen drey konningen oder in die gottes ehr besetzt. Darneben hat er testator angezeigt, was massen ihme vor verrichtung seines ohemen sehligen herren Petri Quentelii memorien vermacht vier goltgulden uff die badtstub uff S. Johans strassen, und drey reichsthaler uf ein hauss in der Schiltergassen belacht jährlicher renthen, mit bedingh, was nach gehaltener memorien uberig, den

armen zu geben, und er verstanden, das das *salve regina* in St. Johans kirchen in der fasten, wegen mangel der belonung, nit der gebuhr verricht werde, alss woll und wilt er testator, das solcher uberschuss, nach verrichter memorien, darzu angewandt und den officianten ihr verdienst davon gebessert werden solle. Item besetzt und legirt er testator zum dienst im Pesch, post concionem pomeridianam, hundert thaler, und die kirchmeister S. Johan in curia beschwert, selbige hundert thaler zu belegen und die pension davon vor angemelten gottesdienst ausszuthellen, impfall aber solcher gottesdienst in desuetudinem gerichte, sollen angemelte pfenning berurten kirchmeistern zu S. Johan zu behuff ahngemelter kirchen verfallen sein. Item Hermanno Mylio nepoti verehrt und legirt ein gedechtnus von viertzig reichsthaler und den jungfrauen ad S. Ignatium in der Stolekgassen zu seiner testatoris gedechtnuss und memorien funfzehen goltgulden. Item Girtgen bei seines testatoris schwester Claren wohnt sechs reichsthaler, und domino Nicolao patri ad S. Ignatium ein gedechtnus von zehen reichsthaler wehrt, item Henrichen, seinem diener, wegen seiner treue und seines testatoris verpflegung funfhundert thaler Colnisch, item Johan Mertzenich ein abschlag, darin man litteren giesset, item Marien, seiner haushälterinnen, funfzig thaler, und der magdt Marien funf und zwanzig thaler, und dem erenfest und hochgelerten herren Thederichen Birkhman, dero medicin doctorn, funf und zwanzig reichsthaler, alles einmahl zu geben. Alssdan auch vergeblich were, testamenten uffzurichten, wan nit dieselb der gepur exequirt wurden, so ernent er testator vor seine gewisse executoren und treuhender die . . . herren Johan Kemp, dero rechtn doctorn, churfurstlichen Cölnischen cantzleren und geheimen raht, auch amptman zu Collen, Gervinum Calenium, dero rechten licentiaten, Johan Meinertzhagen, rahtsverwandten der stadt Cölln, und Johan Kreps, fleissig gesinnt und begerendt, diss sein testament der gepur zu exequiren, wie er ihren liebden solches woll anvertrauet und einem jeden vor seine muhe funf und zwanzig reichsthaler verordnet. Zum lesten woll und will er testator, das diess sein testament und lesten willens geschefft sey, auch allenthalben moge und macht haben solle in testaments rechten oder codicillen, aut donationis causa mortis vel inter vivos, oder auch sonsten nach einigen anderen orts rechten, gewonheiten oder statuten der statt oder stift Collen, auch anderer ausswendigen orteren, wie dessfals eines jeden menschen

testament oder lesten will ahm allerbestendigsten gelten oder bestehen soll, kann oder magh, wiewol alle notturftige solemnitates oder zierlichkeiten dero rechten hierin nit observirt noch beschrieben wehren, und impfall dasselb von einem oder mehr seiner vorinstituirten erben, im theil oder zumahl in qualitate, quantitale vel quovis praetenso vitio seu ad hoc quaesito colore vel ingenio bestritten wurde, der oder dieselb sollen mit zwey goltgulden abgewiessen und von den ubrigen hiemit exhaeredirt sein, deren ertheil auch den armen hospitalen in Cöllen heimfallen. So hat sich auch testator vorbehalten, diss sein testament zu enderen, zu mehren, zu minderen, auch genzlich zu revociren, auch was er nach der handt in codicillis under sein eigen handt oder vor seinem beichtsvatteren vermachen wurde, ebenso gultig sein solte, als wan es in diesem seinem testamento begriffen wehre, wollent und willendt, das angemelte executoren und seine haeredes solchs alles ebensovoll, als wan es in diesem testamento einverleibt, exequiren, gutachten und verrichten sollen, deren conscientias daruber beladent, den haeredibus auch solchs bei straff oben comminirter exhaeredation ipso facto zu incurriren, ufferlagendt und iniungirendt. . . . Also geschehen in obgemelten heren testatoris behausung in der vorderster stuben uff dem Dhombhoff gelegen. . . .

Zeugen: Gerhardus Schutz, Johannes Kreiter, Arnoldus Bernsaw.

Notar: Jacobus Wilich.

Orig., Perg., 3 Siegel, Stadtarchiv Köln. Zwei Ausfertigungen, die sprachlich etwas voneinander abweichen. Abschrift auch in den Prozessakten Catharina Mass c. Joh. Kreps. (Staatsarchiv Wetzlar.)